



# Informationen zur Stadtentwicklung 5/09

## ***Kindertagesstättenbericht 2008/09***

*Quantitative Aspekte der  
Tagesbetreuung von Kindern*



# **Kindertagesstättenbericht 2008/09**

**Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern**

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN  
Bereich Stadtentwicklung  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen

Tel. 06 21/504-3012 und Fax -3453  
E-Mail: [andreas.pfaff@ludwigshafen.de](mailto:andreas.pfaff@ludwigshafen.de)  
<http://www.ludwigshafen.de>

Dieser Bericht ist im Internet im pdf-Format downloadbar unter:  
<http://www.ludwigshafen.de/standort/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>



## INHALT

	Seite
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	7
2.1 Rechtliche Grundlagen	7
2.2 Demografische Entwicklung	9
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	12
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	12
3.2 Tagespflege	22
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	23
4.1 Betreuung in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen	23
4.2 Tagespflege	28
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	29
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	29
5.2 Tagespflege	32
5.3 Schulische Angebote	33
6. Ausblick	36

## ANHANG

• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 01.03.2009: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	45
• Übersicht 22: Kindertagesstätten am 01.03.2009: Belegung nach Alter	49
• Übersicht 26: Kindertagesstätten am 01.03.2009: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	52
• Übersicht 27: Kindertagesstätten am 01.03.2009: Öffnungszeiten der Einrichtungen	54
• Übersicht 28: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2008	56
• Übersicht 29: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen	57
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	58
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	64
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	67
• Veröffentlichungsverzeichnis	71



## 1. Zusammenfassung

Der Kindertagesstättenbericht 2008/09 informiert über die quantitativen Grundlagendaten und die Entwicklungen des Kindergartenjahres 2008/09 in den Ludwigshafener Kindertagesstätten. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Veränderungen und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht zudem die Basis für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

### **Rahmenbedingungen**

Seit dem Jahr 2005 ist der Bereich der Tagesbetreuung von Kindern laufenden bundes- und landesrechtlichen Novellierungen unterworfen, die eine stetige Ausweitung des Leistungsspektrums verfolgen. Zu nennen sind hier das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, beide aus dem Jahr 2005, die Änderungen 2006, 2007 und 2008 des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes, das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz aus 2007 und bislang zuletzt das Kinderförderungsgesetz von Ende 2008.

Als Folge dieser anhaltenden Neuerungen ergeben sich in näherer Zukunft gestaffelte Mindestanforderungen an die Leistungen der Jugendhilfe:

Noch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 gilt das „alte Recht“, das dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe als sicherzustellende Mindestleistung im Bereich des Kindergartens die Erfüllung des geburtsstagsbezogenen individuellen Rechtsanspruchs auf den Besuch einer Einrichtung in Teilzeit ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt auferlegt. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres drei Altersjahrgänge an Kindern zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - vier. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch von einer kleinräumigen Regelversorgung für 3,5 Altersjahrgänge (Jg.) ausgegangen, wobei das tatsächliche Angebot bei abweichender Nachfrage anzupassen ist. In den letzten Jahren ist hier eine anziehende Nachfrage feststellbar. Für den Krippe- und Hortbereich ist die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben, wobei es Ermessensspielräume gibt, die durch die entsprechenden kommunalen Planungen und Beschlüsse auszufüllen sind. Dasselbe gilt für Ganztagsangebote.

Ab dem 1. August 2010 - also zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 - wird dieser individuelle Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch Landesrecht auf die Zweijährigen ausgeweitet, womit ein kompletter Jahrgang an Kindern zusätzlich zu versorgen ist. Gleichzeitig wird bis dahin in einzelnen Stufen der Elternbeitrag vollständig abgeschafft, so dass der Kindergartenbesuch für die Eltern weitgehend kostenfrei gestellt wird (Essensgeld ist ggf. weiterhin zu zahlen). Dies bedeutet, dass im nächsten Jahrzehnt - wenn sich nach einer gewissen Anlaufzeit dieses Angebot etabliert hat - voraussichtlich Plätze für etwa 4,5 Jg. an Kindern im Kindergarten vorzuhalten sind.

Bei den Kleinkindern (unter Dreijährige) gibt es die nach Bundesrecht ebenfalls bis spätestens 2010 zu erfüllende Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder zu schaffen, mindestens für die Kinder, deren Eltern eine Erwerbsarbeit ausüben oder aufnehmen, Arbeit suchend sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II erhalten. Ebenso ist diese Leistung zu erbringen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Allerdings besitzt diese Regelung zu diesem Zeitpunkt noch objektiv-rechtlichen Charakter, d.h., es besteht kein individueller und ggf. einklagbarer Rechtsanspruch auf Betreuung.

Da sich bei den Zweijährigen nach Landes- bzw. Bundesrecht divergierende Regelungen ergeben, kann in Rheinland-Pfalz in diesem Alter wahlweise sowohl der (elternbeitragsfreie) Kindergarten als auch eine elternbeitragspflichtige Kleinkindereinrichtung (Krippe) besucht werden.

Ab dem 1. August 2013 wird bundesweit der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für einjährige Kinder in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dann für alle Einjährigen, für die Eltern einen Betreuungsplatz nachfragen, diesen anzubieten, was erneut nochmals spürbar zusätzliche Kapazitäten erfordern wird.

Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus kennzeichnen vor Ort noch weitere Merkmale die Situation im Kindergartenjahr 2008/09, von denen in erster Linie zu nennen sind:

- Eine stabile Zahl an Kindern im Kindergartenalter, die auf Grund der hohen Geburtenzahl in 2007 bis zum Kindergartenjahr 2010/11 sogar noch leicht ansteigen wird.
- Eine mehr oder minder deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und eher sinkenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantenfamilien mit recht stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits. Dabei sind viele Innenstadtbereiche von einer hohen Einwohnerfluktuation geprägt, was kleinräumige und jahrgangsgenaue Prognosen der jungen Bevölkerung mitunter recht schwierig macht.
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Jedes vierte Kind unter 15 Jahren bezieht in Ludwigshafen Sozialgeld.
- Gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die der Tagesbetreuung von Kindern - angefangen bei den Kleinkindern bis hin zu den Schulkindern - einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit wachsender Nachfrage, einschließlich mehr individueller flexibel dem Bedarf angepasbarer Angebote.
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen.

### **Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 01.03.2009)**

Stadtweit gibt es ein Angebot von 5.706 Kindergartenplätzen. Belegt sind 5.329 Plätze (93%). Für die Stadt insgesamt ist demnach die Kindergartenversorgung am 01.03.2009 ausreichend gesichert.

Nimmt man als Bezugsgröße die 5.329 Kinder, die in diesem Kindergartenjahr 3,5 Jahrgängen entsprechen, so gibt es für 100 Kinder dieser Altersgruppe 107 Kindergartenplätze. Orientiert man sich schon an den 6.795 Kindern, die derzeit 4,5 Jahrgängen entsprechen und mittelfristig einen Kindergartenplatz nachfragen dürften, so stehen aktuell 100 Kindern lediglich 84 Plätze gegenüber.

In diesem Angebot von 5.706 Plätzen sind 325 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Die Belegung mit 5.329 Kindern beinhaltet 298 zweijährige Kinder, davon 250 in geöffneten Gruppen und 48 in normalen Kindergartengruppen (in denen unverändert max. zwei Zweijährige ohne zusätzliches Personal aufgenommen werden können).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze insgesamt um 155 erhöht, darunter die Zahl der Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen um 74. Die Belegung ist insgesamt - trotz stabiler Kinderzahl - um 63 Kinder rückläufig, bei den Zweijährigen jedoch weiterhin um 67 Kinder ansteigend. Ursächlich für diesen Nachfragerückgang ist das zu Schuljahresbeginn 2008/09 um zwei Monate verringerte Einschulungsalter, was die Zahl der sechsjährigen Kindergartenkinder um 183 auf insgesamt 750 reduziert hat. Rechnet man diesen Effekt heraus, so hat die Nachfrage unverändert auch in diesem Jahr angezogen.

Kleinräumig betrachtet unterscheidet sich nach wie vor die Versorgung in den 14 Stadtteilen, wobei auch schon eine Einschätzung der mittelfristig zu erwartenden Versorgungslage sinnvoll ist:



Setzt man als Bezugspunkt für die Bewertung noch die „alte“, gegenwärtig und bis Mitte 2010 gültige Gesetzeslage und nimmt die Versorgung der dreijährigen und älteren Kinder als Maßstab, so gibt es aktuell noch Nachfrageüberhänge in den beiden Stadtteilen Mitte und West. In allen anderen zwölf Stadtteilen ist die Versorgung sichergestellt, auch wenn dies vereinzelt auf eine schwache Nachfrage zurückzuführen ist. Insbesondere trifft dies für Nord-Hemshof zu, wo geprüft werden muss, ob das Angebot dem Bedarf entspricht.

Setzt man hingegen als Bezugspunkt die ab Mitte 2010 gültigen Regelungen, die zusätzlich eine Versorgung der Zweijährigen vorsehen, so verschieben sich die Verhältnisse: Eine gute Platzversorgung weisen demnach schon heute die fünf Stadtteile Maudach, Oppau, Edigheim, Pflingstweide und Ruchheim (trotz derzeit voller Belegung) auf. In den beiden Stadtteilen Gartenstadt und Friesenheim können zwar bereits in nennenswertem Umfang Zweijährige betreut werden, für die angestrebte Versorgung müssen aber die Kapazitäten noch erweitert werden. In Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Oggersheim, Nord-Hemshof und West sind die Kapazitäten für Zweijährige erst noch zu schaffen.

Neben den Kindertagesstätten bietet auch das „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Tagesbetreuung von Kindern an, im Rahmen der Kindertagespflege. Zwar spielen die 41 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die in Tagespflege betreut werden, mengenmäßig in der Altersklasse des Kindergartens nur eine untergeordnete Rolle, jedoch erfolgt hier häufig eine Betreuung in Randzeiten, was institutionell kaum möglich ist. Darüber hinaus baut das Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (LuZiE) gegenwärtig als zweiter Träger dieses Angebots eine eigene Kindertagespflegebörse auf.

**Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick**

Jahr <sup>1)</sup>	Einwohner nach Alter <sup>2)</sup>				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	unter 3-Jährige (3 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>	Schulkinder	Kleinkinder (3 Jg.) [einschl. von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>	Kindergartenkinder [ohne von 2-Jährigen belegte Kiga-Plätze <sup>3)</sup>		Schulkinder (6 Jg.)
									3,5 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	4.699	5.572	7.160	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	3 [5]	99 [98]	77	9
⋮											
2005/06	4.553	5.306	6.841	9.510	161 [244]	5.411 [5.328]	929	4 [5]	102 [100]	79	10
2006/07	4.541	5.247	6.756	9.489	157 [313]	5.436 [5.280]	901	3 [7]	104 [101]	80	9
2007/08	4.597	5.318	6.855	9.377	156 [450]	5.551 [5.257]	895	3 [10]	104 [99]	81	10
2008/09	4.640	5.329	6.795	9.264	161 [534]	5.706 [5.333]	905	3 [12]	107 [100]	84	10

- 1) 2000/01 Stand 31.12.; ab 2005/06 Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung Stand 15.3., ab 2008/09 Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 30.6 vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen um ein halbes Jahr nach oben verschoben.
- 3) Plätze in geöffneten Kindergartengruppen und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot). Die maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sind bis zum Kindergartenjahr 2005/06 bei den Plätzen für Kleinkinder mitgezählt, ab dem Kindergartenjahr 2006/07 bei den Plätzen für Kindergartenkinder.

### **Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 01.03.2009)**

In Krippegruppen und altersgemischten Gruppen gibt es insgesamt 161 Plätze für Kinder unter drei Jahren, die von 165 Kleinkindern nachgefragt werden. Alle Kapazitäten sind somit restlos ausgelastet.

Im Unterschied zum rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz sind gemäß der Abgrenzung der Altersgruppen nach SGB XIII an dieser Stelle noch zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten zu berücksichtigen (die bereits oben stehend bei den Kindergartenkindern mitgezählt wurden). Hierbei gestaltet sich jedoch die Darstellung etwas unübersichtlich, da bei den Zweijährigen, die schon eine „normale“ Kindergartengruppe (max. zwei Kinder je Gruppe) besuchen, rein formal gesehen dieser Belegung kein entsprechendes Angebot gegenübersteht, da die Plätze für die älteren Kindergartenkinder genehmigt sind. Hilfsweise kann hier die tatsächliche Belegung mit Zweijährigen als fiktives Angebot gewertet werden, was zur Bestimmung von Angebots- oder Belegungsquoten notwendig ist.

Beim Angebot kommen so zu den 161 Plätzen in Krippen und altersgemischten Gruppen die bereits genannten 325 Plätze in geöffneten Kindergartengruppen hinzu sowie die 48 Zweijährigen in normalen Kindergartengruppen, was zu einer Gesamtzahl von 534 Plätzen führt. Bei der Belegung sind neben den bereits genannten 165 Kindern in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen noch 250 Zweijährige in geöffneten und 48 Zweijährige in „normalen“ Kindergartengruppen zu berücksichtigen, was zu einer Gesamtsumme von 463 betreuten Kleinkindern führt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Angebot in Krippen und altersgemischten Gruppen um fünf Plätze erweitert. Rechnet man hier noch den Kindergarten für Zweijährige hinzu, erhöhte sich das Angebot von 450 um 84 auf 534 Plätze.

Im Rahmen der Tagespflege werden 94 Kleinkinder betreut, 21 mehr als vor Jahresfrist.

Bei derzeit 4.640 Kleinkindern unter drei Jahren reicht das Angebot in dieser Altersklasse in Krippen und altersgemischten Gruppen für 3% der Kinder. Rechnet man das Angebot für Zweijährige im Kindergarten hinzu, so können mittlerweile 12% der unter Dreijährigen institutionell versorgt werden. Unter Berücksichtigung der Tagespflege erhöht sich dieser Wert nochmals auf dann 14% (Vorjahr: 11%).

Bei der Betreuung der Kleinkinder kommt es zu Nachfrageüberhängen.

Der Vollständigkeit halber sind an dieser Stelle noch die beiden privaten Betriebskinderkrippen der BASF SE in Trägerschaft von educcare in der Pflingstweide und in Nord-Hemshof mit je 30 Plätzen zu nennen. Dieser Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zu begrüßen. Am Erhebungsstichtag werden diese beiden Einrichtungen von 57 Kindern besucht. 13 Kinder stammen aus Ludwigshafen, 44 kommen von außerhalb, was den arbeitsortorientierten Einzugsbereich der Einrichtungen unterstreicht.

Diese beiden privaten Einrichtungen sind nicht Bestandteil der kommunalen Bedarfsplanung.

### **Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 01.03.2009)**

In Horten und Schultagesstätten werden insgesamt 905 Plätze zur Schulkinderbetreuung angeboten, von denen 893 belegt sind (99%). Hierin enthalten sind einige wenige Doppelbelegungen (tageweise versetzter Besuch zweier Kinder der Schultagesstätten oder die 2- bzw. 3-Tagesvariante in den Horten). Mit diesen Plätzen können 10% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Angebot um 10 Plätze verbessert, die Nachfrage mit +2 nahezu unverändert.

In elf der 14 Stadtteile ist die Hortversorgung zumindest zufriedenstellend, in Rheingönheim, Edigheim und West gibt es Nachfrageüberhänge.

63 Schulkinder werden in Tagespflege betreut, elf mehr als vor einem Jahr.

Immer wichtiger bei der Tagesbetreuung der Schulkinder werden die schulischen Angebote. Neben der Vollen Halbtagschule ist in der Primarstufe zunächst die Betreuende Grundschule zu nennen, eine Teilzeitbetreuung, die von 985 Kindern genutzt wird. Das ist ein neuer Rekordwert (+103 gegenüber dem Vorjahr), obwohl die Schülerzahlen der Grundschulen rückläufig waren. Eine Schule ganztags besuchen in Ludwigshafen mittlerweile 2.597 Schülerinnen und Schüler. Allerdings befindet sich nur eine Minderheit davon im typischen Hortalter: 186 Kinder besuchen in den Klassenstufen eins bis vier die Schule ganztags und 743 in den Klassenstufen fünf und sechs, wobei etwa 230 Auswärtige dabei sind.

Nimmt man die Betreuungsangebote von Jugendhilfe und Schule zusammen, so werden zwischenzeitlich etwa 2.650 der sechs- bis unter zwölfjährigen Ludwigshafener Kinder erreicht, was 29% der Kinder dieser Altersklasse entspricht (Vorjahr: etwa 2.500 Kinder bzw. 26%). Hierbei besteht ein an den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientierter Koordinierungsbedarf zwischen den verschiedenen Angeboten.

Generell lässt sich auch bei den Betreuungsangeboten für Schulkinder in den letzten Jahren eindeutig ein steigender Nachfragedruck erkennen, wobei der Gesetzgeber - was die reine Betreuung angeht - den schulischen Angeboten den Vorrang gegenüber der Jugendhilfe einräumt.

### **Ausblick**

Nachdem mit dem Neubau der KTS Karl-Krämer-Straße (Süd) der letzte große Engpass bei der Versorgung der Kindergartenkinder nach noch geltender Gesetzeslage beseitigt wurde, stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Betreuungsleistungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grund der neuen Gesetze zu erbringen hat.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes im Berichtsjahr wurden die Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung von Kleinkindern nochmals verändert, wobei in Rheinland-Pfalz hiervon nur die **unter einjährigen und einjährigen Kinder** betroffen sind. Nach den aktuellen Daten und den Quotenvorgaben des Landes ist etwa mit einem Bedarf von 555 Betreuungsplätzen für die Kinder dieser Altersklasse in den Jahren ab 2013/14 zu rechnen. Bei einem derzeitigen Bestand von ca. 250 Plätzen verbleibt demnach ein **Ausbaubedarf von etwas über 300 Plätzen, der zu zwei Dritteln in Einrichtungen und zu einem Drittel in Form von Kindertagespflege** erfolgen soll.

Im Bereich des **Kindergartens** greift ab dem Kindergartenjahr 2010/11 der **Rechtsanspruch der Zweijährigen**, wobei sich die vollständige Nachfrage erst nach und nach aufbauen dürfte. Hier wird für 2010/11 mit einem Bedarf von etwa 6.200 Kindergartenplätzen gerechnet, der sich mittelfristig bis in eine Größenordnung von 6.750 entwickeln dürfte, was der Stärke von 4,5 Jg. entspricht. Bei einem derzeitigen Bestand von ca. 5.550 Plätzen verbleibt ein **Ausbaubedarf bis 2010/11 von etwa 650 Plätzen, mittelfristig von etwa 1.200 Plätzen**.

Von diesen mittelfristig benötigten 6.750 Kindergartenplätzen sind etwa 1.200 für zweijährige Kinder zu öffnen. Dies entspricht 80% der Kinder eines Jahrgangs. Bei einem aktuellen Bestand von 325 Plätzen verbleibt somit ein **mittelfristiger „Öffnungsbedarf“ von etwa 875 Plätzen**. Da im Kindergartenjahr 2010/11 auch hier die Nachfrage zunächst noch geringer ausfallen dürfte, besteht bis dahin für die ca. 800 zu erwartenden Kinder ein kurzfristiger Bedarf für knapp 500 weitere Plätze.

Um die „große Umsetzung“ der anstehenden Maßnahmen in den Kindertagesstätten in Abstimmung und mit Unterstützung der freien Träger voranzutreiben, hat der Stadtrat am 09.02.2009 und am 27.04.2009 einstimmig das „Maßnahmenpaket 1“ (KTS-Ausbauplanung bis 2010 – Maßnahmengenehmigung) und das „Maßnahmenpaket 2“ (Umsetzung der Kindertagesstättenausbauplanung bis 2013) beschlossen. Das geplante Ausbauvolumen dieser beiden Pakete beläuft sich zusammen auf etwa 1.250 neue Kindergartenplätze, die Öffnung weiterer

ca. 810 Kindergartenplätze für Zweijährige (soweit es sich um Neubaumaßnahmen handelt, sind diese bereits in den 1.250 enthalten) und den Neubau von etwa 220 Krippeplätzen. Die Feinanpassung ist dabei noch im Rahmen der Umsetzung vorzunehmen. Die bislang nur grob geschätzten Gesamtkosten der Investitionen beider Pakete belaufen sich brutto auf etwa 48 Mio. Euro. An Zuschüssen sind nach bisherigem Stand über 8 Mio. Euro zu erwarten, so dass netto etwa knapp 40 Mio. für den Ausbau an der Stadt hängen bleiben dürften.

Auch zur kurzfristigen Verbesserung der Schulkindbetreuung wurden weitere Maßnahmen beschlossen bzw. auf den Weg gebracht: Zusätzliche Hortplätze in Edigheim und der Pfingstweide durch Umnutzung nicht mehr benötigter Kindergartenplätze, der Ausbau der Grundschule Bliesschule zur Ganztagschule, die zeitliche Ausweitung der Betreuenden Grundschule in der Luitpoldschule bis 16.00 Uhr.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Welle der seit 2005 gehäuft zu beobachtenden Gesetzesnovellierungen im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern hat auch im Berichtsjahr angehalten: Während das Landesrecht diesmal unverändert blieb, wurde auf Bundesebene am 10. Dezember 2008 das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)“ verabschiedet. Für die quantitative Planung wesentlich, wurden Regelungen des SGB VIII (KJHG) verändert, so dass gegenüber dem bisherigen Stand ab 2013 nochmals erhöhte Betreuungsleistungen bei den Kleinkindern zu erbringen sind.

Somit ergeben sich nach den gegenwärtigen Gesetzen aktuell drei unterschiedliche Vorgaben an Versorgungsleistungen, die stufenweise bis zum Kindergartenjahr 2013/14 vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringen sind. Unter dem Blickwinkel quantitativer Versorgungsaspekte stellt sich, stark verkürzt wiedergegeben (die genauen Gesetzestexte befinden sich zur Information im Anhang), der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag folgendermaßen dar:

#### Gegenwärtige Situation bis zum Kindergartenjahresende 2009/10

Als gesetzeskonformes Mindestangebot ist die wohnungsnaher Kindergartenversorgung aller (nachfragenden) Kinder vom dritten Geburtstag an bis zum Schuleintritt sowie eine „bedarfsgerechte“ Betreuung von Klein- und Schulkindern festgeschrieben. Dabei besitzt der Anspruch auf einen TZ-Kindergartenplatz individuellen Rechtscharakter, während bei den übrigen Angeboten (z.B. Ganztagsangebote, Hort, Krippe, Kindertagespflege) ein pflichtgemäßer Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht. Für den Kindergartenbesuch bedeutet dies, dass zunächst zu Beginn eines Kindergartenjahres Plätze für 3,0 Jahrgänge zur Verfügung stehen müssen und dann im jeweils laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach der vierte Altersjahrgang zu versorgen ist, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich 3,0 Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (weil der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Da nicht jedes Kind sofort nach seinem dritten Geburtstag eine Einrichtung besucht, wurde bislang als rechnerische Regelgröße von einem Platzbedarf für 3,5 Jahrgänge ausgegangen. Diese theoretische Soll-Größe des Angebots wurde allerdings schon in der Vergangenheit bei abweichender Nachfrage entsprechend bedarfsgerecht angepasst, wobei generell in den letzten Jahren ein höherer Bedarf zu beobachten ist. Für das Berichtsjahr ergibt sich erstmals die Neuerung, dass durch die im Schuljahr 2008/09 um zwei Monate nach vorne verschobene Einschulung der Kindergarten am oberen Ende dauerhaft um zwei Geburtsmonate entlastet wird. (Bis zum Schuljahr 2007/08 wurden die Kinder im gleichen Jahr schulpflichtig, die bis zum 30.6. das sechste Lebensjahr vollendet hatten. Seit dem Schuljahr 2008/09 werden die Kinder im gleichen Jahr schulpflichtig, die bis zum 31.08. das sechste Lebensjahr vollendet haben.) Im Kindergartenjahr 2008/09 sind mittlerweile alle Kindergartenkinder elternbeitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden (= am 1. September 2008 mind. vierjährige Kinder). Im Kindergartenjahr 2009/10 werden die dann Dreijährigen in diese Elternbeitragsfreiheit mit einbezogen.

#### Übergangssituation zwischen dem Kindergartenjahresbeginn 2010/11 und dem Kindergartenjahresende 2012/13

Ab dem 1. August 2010 haben Kinder in Rheinland-Pfalz vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Hier besteht ebenfalls ein individueller Rechtsanspruch. Zudem wird zum gleichen Zeitpunkt auch der Kindergartenbesuch der Zweijährigen elternbeitragsfrei gestellt. Es wird damit gerechnet, dass zu diesem Zeitpunkt stadtweit etwa zunächst Plätze für 4,0 Jahrgänge bereit gehalten werden müssen, bevor dann in den Folgejahren recht schnell – wenn das erweiterte Angebot

von den Betroffenen als Regelangebot wahrgenommen wird – die Nachfrage auf etwa 4,5 Jahrgänge ansteigen dürfte.

Dabei schafft der schon seit dem Kindergartenjahr 2006/07 laufende Ausbau der Kapazitäten für Zweijährige zwei unterschiedliche Arten von Kindergartenplätzen, die separat beplant und genehmigt werden müssen: Die normalen Plätze für die Dreijährigen und Älteren sowie die neu hinzukommenden Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen, mit einem gemäß dem höheren Pflegeaufwand erweiterten Personal- und Ausstattungsstandard.

Darüber hinaus ist nach Bundesrecht ab dem 1. Oktober 2010 der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorzuhalten, das eine Förderung jener Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermöglicht,

- deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuchs II erhalten
- für die diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist

In dieser Übergangsphase ist demnach das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz bei den Zweijährigen deutlich weiterreichend als das Bundesrecht, das wiederum das Angebot für die unter Zweijährigen stärker forciert, allerdings nur in Form einer objektiv-rechtlichen Verpflichtung, bei der der schon erwähnte pflichtgemäße Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht.

#### Situation nach dem Beginn des Kindergartenjahres 2013/14

Ab dem 1. August 2013 wird bundesweit der objektiv-rechtliche Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in einen individuellen Rechtsanspruch umgewandelt. Bei den unter einjährigen Kindern bleibt es unverändert bei der objektiv-rechtlichen Verpflichtung.

Da in Rheinland-Pfalz die Zweijährigen bereits ab 2010/11 einen individuellen Anspruch auf einen Kindergartenplatz besitzen, sind von der neuerlichen Ausweitung der Betreuungsleistung nur noch die unter Zweijährigen betroffen. In Anlehnung an die Orientierungswerte des Landes, die im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ veröffentlicht wurden, wird hier derzeit von einem notwendigen Platzbedarf von etwa 32% der Einjährigen und etwa 5% der unter Einjährigen ausgegangen.

In welchen Größenordnungen sich die zusätzlich zum heutigen Angebot zu erbringenden Leistungen voraussichtlich bewegen werden, ist in Kapitel 6 dargestellt.

An Unsicherheiten für die mittelfristige Planung sind besonders zwei Punkte zu nennen: Zum Ersten stehen noch die landesgesetzlichen Regelungen zum Kinderförderungsgesetz aus. Hier ist vor allem von Interesse, ob und wie weit die Elternbeitragsfreiheit auch auf jüngere Kinder ausgeweitet wird, da dann möglicherweise höhere Betreuungsquoten und somit noch mehr Plätze aufgrund steigender Nachfrage erforderlich würden. Zum Zweiten „soll“ nach § 16 SGB VIII „ab 2013 ... für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“ Hier ist aus Sicht der Planung eine schnelle Entscheidung zu wünschen. Es bleibt aus kommunaler Sicht zu hoffen, dass nicht nach dem Abschluss des gesetzlich geforderten Kapazitätsausbaus bis 2013 anschließend mit der Einführung des Betreuungsgeldes die Nachfrage an Betreuungsangeboten gedämpft wird und so das gerade neu geschaffene Angebot überdimensioniert wäre.

## 2.2 Demografische Entwicklung

Mit 167.657 Einwohnerinnen und Einwohnern ist 2008 erstmals seit dem Jahr 2000 die Einwohnerzahl wieder gesunken. Gegenüber Ende 2007 wohnten 560 Personen weniger in der Stadt. Allerdings beinhaltet diese Zahl auch umfangreichere Registerbereinigungen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Steueridentifikationsnummer standen, so dass sich aus dieser Entwicklung (noch) kein Trend ableiten lässt.

Bei den Geburten konnte 2008 die hohe Zahl des Vorjahres von fast 1.600 ebenfalls nicht gehalten werden. Dennoch wurde mit 1.506 Neugeborenen in 2008 wiederum die 1.500er-Marke überschritten. Wie auf Bundesebene, so sind auch die Geburtenzahlen in Ludwigshafen nach anfänglich guter Entwicklung seit dem vierten Quartal 2008 rückläufig, was sich bislang auch in 2009 fortsetzt. Hier zeigen sich offensichtlich zwei Effekte: Zum einen dürfte es bei der hohen Geburtenzahl 2007 doch zu einmaligen „Nachholeffekten“ in Zusammenhang mit der Einführung des Elterngeldes gekommen sein, zum anderen zeigt sich bei der neuerlichen Geburtendelle das altbekannte Phänomen kurzfristig rückläufiger Geburtenzahlen in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Was die Zusammensetzung der Geburten angeht, so werden weitgehend die schon bekannten Strukturen der Vorjahre sichtbar: Von den 1.506 Neugeborenen des Jahres 2008 besitzen 1.388 (92%) die deutsche Staatsangehörigkeit, 118 sind Ausländer (8%). Von den 1.388 deutschen Kindern besitzen 633 ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit (46% der deutschen Neugeborenen) und 755 eine doppelte Staatsangehörigkeit (54% der deutschen Neugeborenen). Fasst man Doppelstaatler und Ausländer als „Neugeborene mit Migrationshintergrund“ zusammen, so stellen diese 873 Kinder mit 58% (Vorjahr 57%) die deutliche Mehrheit aller Geburten. Diese hohe Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund sorgt schwerpunktmäßig in der Innenstadt für stabile Verhältnisse und ausgelastete und volle Einrichtungen, während einige Außenbereiche der Stadt mit größtenteils angestammter deutscher Einwohnerschaft unter mangelndem Nachwuchs leiden, was sich dort dann auch in den Einrichtungen widerspiegelt.

Die rückläufige Einwohnerentwicklung 2008 hat auch leichte Auswirkungen auf das Wanderungsverhalten der sehr jungen Bevölkerung: Zwar ist bei den Kindern im Vorschulalter der stadtweite Wanderungssaldo mit +9 leicht positiv geblieben, bei den Kindern im Grundschulalter verkehrte sich jedoch der ebenfalls leicht positive Saldo des Vorjahres (+6) in ein Minus von 27 Kindern. Dennoch haben unverändert in diesen Altersklassen die Wanderungsbewegungen nur wenig Einfluss auf die Entwicklung der Kinderzahlen.

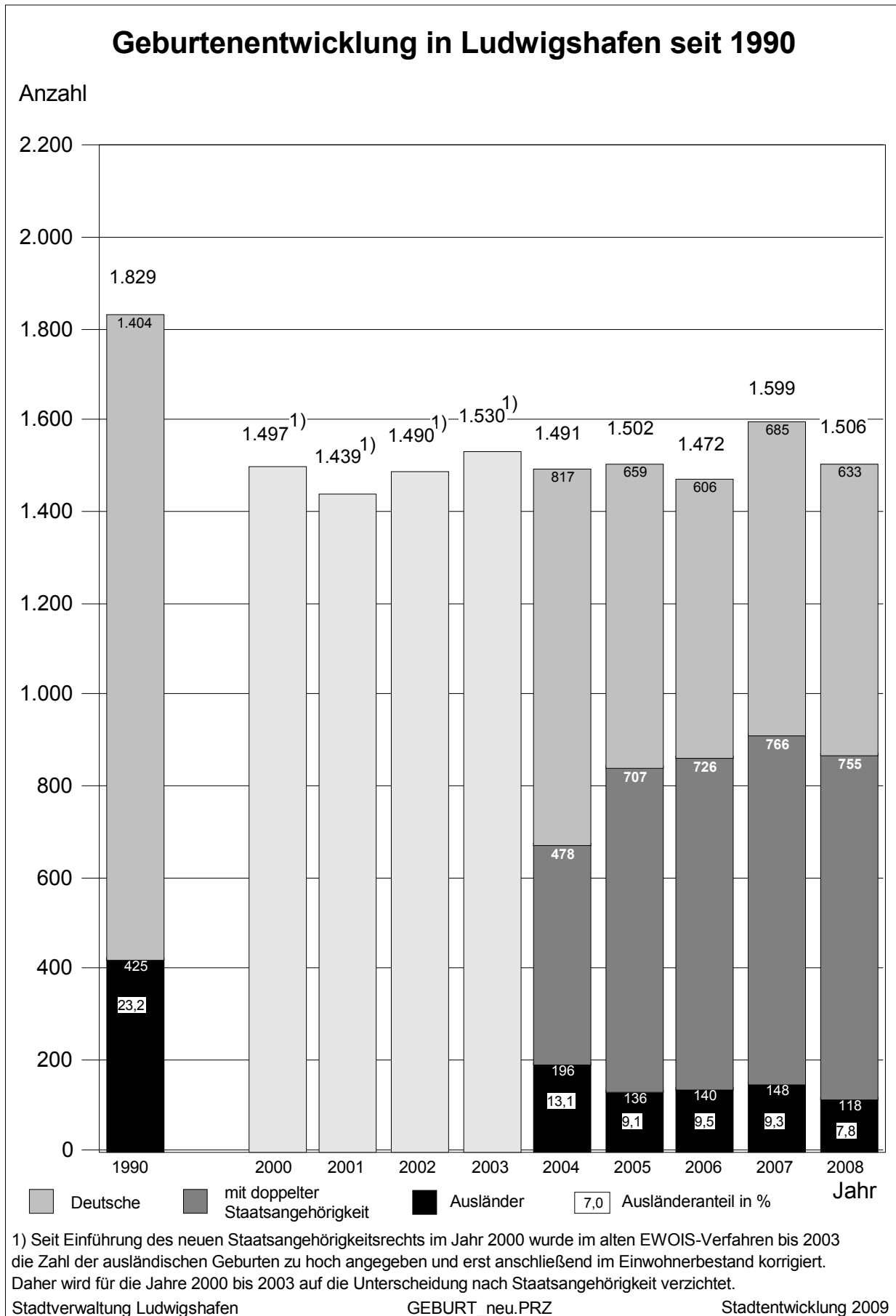
### Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen <sup>1)</sup> in Ludwigshafen nach Altersgruppen <sup>2)</sup>

Kinder- gartenjahr	unter 2- Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3- Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5/2,0/2,5/3,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)				6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
			3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	4.716	5.572	6.321	7.160	10.284
2005/06	3.079	4.553	4.566	5.306	6.040	6.841	9.510
2006/07	3.028	4.541	4.456	5.247	5.969	6.756	9.489
2007/08	3.045	4.597	4.520	5.318	6.072	6.855	9.377
2008/09	3.178	4.640	4.550	5.329	6.012	6.795	9.264
2009/10	3.100	4.650	4.500	5.300	6.050	6.900	9.150
2010/11	3.000	4.600	4.550	5.400	6.200	6.900	9.000
2011/12	•	•	4.650	5.400	6.100	6.850	9.000

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 30.06. vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Grafik 1:





Im Bereich der Kleinkinder führen diese Vorgänge im Berichtsjahr zu 4.640 unter Dreijährigen (3 Jg.) bzw. 3.178 unter Zweijährigen (2 Jg.), womit die Vorjahreszahl nochmals um 43 bzw. 133 übertroffen wurde. Allerdings dürfte damit der Höhepunkt so ziemlich erreicht sein, da die rückläufige Tendenz bei den Geburten hier ohne Zeitverzug durchschlägt. Bis zum Kindergartenjahr 2010/11 dürften sich diese beiden Zahlen mit fallender Tendenz in Richtung 4.600 bzw. 3.000 entwickeln.

Im Kindergarten hatten zu Beginn des Kindergartenjahres 4.550 Kinder (3,0 Jg.) Anspruch auf einen Platz (+30 gegenüber dem Vorjahr). 3,5 Jahrgänge als Soll-Größe für das Kindergartenjahresende entsprechen 5.329 Kindern (+11). Legt man den zukünftigen Bedarf für 4,5 Jahrgänge zu Grunde, so ergibt sich eine Kinderzahl von 6.795. Kurzfristig werden sich in den nächsten Jahren diese Zahlen voraussichtlich noch leicht nach oben entwickeln bis etwa 5.400 (3,5 Jg.) bzw. 6.900 (4,5 Jg.) Kinder, bevor dann leichte Rückgänge zu erwarten sind.

Bei den älteren Kindern im Hortalter hat die rückläufige Tendenz, die die letzten zehn Jahre geprägt hat, angehalten. Mit 9.264 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) liegt deren Zahl um 113 unter dem Vorjahreswert. Allerdings ist hier das Ende der Schwundphase in Sicht. Ab dem Kindergartenjahr 2010/11 werden sich voraussichtlich die Zahlen bei etwa 9.000 stabilisieren.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 28 im Anhang nachgewiesen, ebenso weitere Indikatoren zum gesellschaftlichen Wandel (Übersicht 29). Eine kleinräumige Kurzfrist-Prognose über die zu erwartende Zahl der Kindergartenkinder befindet sich im Kapitel 6 (Übersicht 21).

### 3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

#### 3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

##### Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 01.03.2009 werden in den wohnquartierorientierten Kindergärten insgesamt 5.568 Betreuungsplätze angeboten. Das sind 155 Plätze mehr als vor Jahresfrist (5.413). Enthalten in dieser Gesamtzahl sind bereits 325 für Zweijährige genehmigte Plätze, davon 310 in geöffneten Kindergartengruppen und als Sonderfall maximal 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Platzangebot für die Zweijährigen um 74 erhöht.

##### Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten \*)

Jahr <sup>1)</sup>	Platzangebot <sup>2)</sup>	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	Belegung <sup>2)</sup>										
			ins- ge- samt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund <sup>3)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>4)</sup>
2006/07	5.298	87	5.130	4.977	153	2.344	46	1.870	36	713	14	412	58
2007/08	5.413	251	5.252	5.023	229	2.400	46	2.000	38	694	13	400	58
<b>2008/09</b>	<b>5.568</b>	<b>325</b>	<b>5.197</b>	<b>4.900</b>	<b>297</b>	<b>2.389</b>	<b>46</b>	<b>2.027</b>	<b>39</b>	<b>683</b>	<b>13</b>	<b>400</b>	<b>59</b>

Jahr <sup>1)</sup>	Belegung <sup>2)</sup>									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag <sup>5)</sup>		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit <sup>6)</sup>	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2006/07	1.978	39	1.933	38	•	•	•	•	1.219	24
2007/08	1.800	34	2.135	41	10	0,2	12	0,2	1.295	25
<b>2008/09</b>	<b>1.677</b>	<b>32</b>	<b>2.049</b>	<b>39</b>	<b>25</b>	<b>0,5</b>	<b>27</b>	<b>0,5</b>	<b>1.419</b>	<b>27</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand bis 2007/08 15.3., ab 2008/09 01.03.

2) einschließl. 20 integrative Plätze, voll belegt, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

• Angebot erst seit 2007/08

Belegt sind diese 5.568 Plätze von 5.197 Kindern. Davon sind 4.900 „Rechtsanspruchskinder“ im Alter von mindestens drei Jahren und 297 Zweijährige, die den Kindergarten besuchen „dürfen“. Die 297 Zweijährigen lassen sich noch weiter unterscheiden in 250 Kinder, die eine geöffnete Gruppe besuchen und in 47 Kinder in normalen Kindergartengruppen.

Nur auf den ersten Blick kann es überraschen, dass die Ingesamt-Belegung gegenüber dem Vorjahr (5.252) um 55 Kinder rückläufig ist. Geht man von durchschnittlichen Monatsstärken von etwa 125 Kindern aus (was einem 1.500er-Jahrgang entspricht), so erklärt die Vorverlegung des Erhebungsstichtags gemäß § 101 SGB VIII vom 15. auf den 1. März zumindest theoretisch schon allein diese Minderbelegung. Tatsächlich wesentlich wirkungsvoller ist aber die bereits erwähnte Verschiebung des Einschulungsstichtags und die damit verbundene Entlastung des Kindergartens bei den Sechsjährigen: Besuchten im Kindergartenjahr 2007/08 noch 888 am Stichtag Sechsjährige den Kindergarten, so sind es im Berichtsjahr noch 699. Lässt man die Sechsjährigen einmal außen vor, so hat die Belegung auch diesmal - wie in den Vorjahren - zugenommen, was sich bei den 297 Zweijährigen im

Kindergarten (+68) ebenfalls widerspiegelt. Insofern hält der schon seit Jahren zu beobachtende schleichende Anstieg der Nachfrage weiterhin ungebrochen an, so dass der gesunkene Bedarf der Sechsjährigen schon in kurzer Zeit durch die steigende Nachfrage der jüngeren Kinder mehr als kompensiert sein wird.

Am 01.03.2009 ist demnach gesamtstädtisch die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend gesichert, es gibt noch 371 freie Plätze (Vorjahr: 161).

Rechnerisch reicht das Platzangebot im Kindergarten für 3,70 Jahrgänge (Vorjahr 3,58). Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,44 Jahrgängen (Vorjahr 3,47). Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 93,4% (Vorjahr 97,0%); dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Kindergartenjahr (erst) sieben Monate alt ist.

**Übersicht 4:** Kindergarten-situation am 01.03.2009 nach Trägern \*)

Träger	Platzan- gebot <sup>1)</sup>	darunter: Plätze für 2-Jährige in ge- öffneten Gruppen	Belegung <sup>1)</sup>										
			ins- ge- sammt	nach Alter		Kinder mit Migrations- hintergrund <sup>4)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: von berufs- tätigen allein Erziehenden	
				3 Jahre bis Schul- eintritt	2- Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>5)</sup>
Stadt <sup>1)</sup>	2.555	108	2.362	2.279	83	1.147	49	850	36	344	15	198	58
prot. Kirche <sup>2)</sup>	1.416	90	1.351	1.263	88	605	45	543	40	177	13	102	58
kath. Kirche	1.427	94	1.319	1.224	95	596	45	538	41	148	11	92	62
Sonstige <sup>3)</sup>	170	33	165	134	31	41	25	96	58	14	8	8	57
<b>Insgesamt</b>	<b>5.568</b>	<b>325</b>	<b>5.197</b>	<b>4.900</b>	<b>297</b>	<b>2.389</b>	<b>46</b>	<b>2.027</b>	<b>39</b>	<b>683</b>	<b>13</b>	<b>400</b>	<b>59</b>

Träger	Belegung <sup>1)</sup>										
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag <sup>6)</sup>		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit <sup>7)</sup>		
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
Stadt <sup>1)</sup>	538	23	825	35	11	0,5	9	0,4	979	41	
prot. Kirche <sup>2)</sup>	709	52	371	27	2	0,1	4	0,3	265	20	
kath. Kirche	385	29	805	61	12	0,9	14	1,1	103	8	
Sonstige <sup>3)</sup>	45	27	48	29		0,0		0,0	72	44	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.677</b>	<b>32</b>	<b>2.049</b>	<b>39</b>	<b>25</b>	<b>0,5</b>	<b>27</b>	<b>0,5</b>	<b>1.419</b>	<b>27</b>	

- \*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen
- 1) einschließl. 20 Plätze, belegt mit 20 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim
- 2) einschl. Diakonischem Werk
- 3) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten
- 4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit
- 5) % von allein Erziehenden
- 6) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)
- 7) über 7 Stunden

2.555 der 5.568 Plätze (45,9%) befinden sich in städtischer, 1.427 Plätze (25,6%) in katholischer und 1.416 Plätze (25,4%) in protestantischer Trägerschaft (einschließlich Diakonischem Werk). Weitere 170 Plätze (3,1%) werden vom Kindergartenverein Ruchheim, der Ökumenischen Fördergemeinschaft in West und dem privaten Kindergarten auf der Parkinsel angeboten.

2.389 Kinder (46%), die den Kindergarten besuchen, weisen einen Migrationshintergrund auf, worunter ausländische und deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit zu verstehen sind. Nach den Zahlen des Melderegisters besitzen 49% der Kinder dieser Altersklasse in

Ludwigshafen einen Migrationshintergrund. Ob diese Differenz auf einer statistischen Untererfassung der Migrantenkinder beruht oder doch ein Hinweis auf einen leicht unterdurchschnittlichen Kindergartenbesuch dieser Bevölkerungsgruppe ist, lässt sich nicht zweifelsfrei beantworten.

1.677 der 5.197 Kinder (32%) besuchen einen Kindergarten in Teilzeit vor- und nachmittags. Damit ist die Nachfrage nach dieser Öffnungszeiten nach wie vor rückläufig (Vorjahr: 34%). Bei den 2.049 Kindern (39%), die in einer Einrichtung in Teilzeit über Mittag betreut werden, ist die Belegung in diesem Jahr ebenfalls um 2%-Punkte gesunken. Hier jedoch scheint sich der Bedarf in den letzten Jahren bei etwa 40% einzupendeln. Die neuen flexiblen Angebotsformen 3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x TZüM + 3 x GZ, die im zweiten Jahr in einigen Einrichtungen angeboten werden, besuchen 54 Kinder (1%). Damit hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl dieser Kinder - allerdings auf sehr niedrigem Niveau - mehr als verdoppelt. Mittlerweile nutzen 1.419 Jungen und Mädchen (27%) die Ganzzzeitbetreuung. Das sind 124 Kinder mehr als vor Jahresfrist und 452 mehr als noch vor fünf Jahren (als die Gesamtbelegung um 237 unter der heutigen lag). Nach Öffnungszeiten unterschieden, zieht somit gegenwärtig die Nachfrage nach Ganzzzeitbetreuung am stärksten an.

Von 100 Kindergartenkindern haben 39 zwei berufstätige Elternteile, ein Wert der in den letzten Jahren ebenfalls schleichend aber beständig angestiegen ist. 13 von 100 Kindern leben mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen, von denen über die Hälfte (59%) einer Berufstätigkeit nachgeht.

Der in Hinblick auf die ab 2010/11 bzw. 2013/14 zu erbringenden Betreuungsleistungen notwendige Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten hinterlässt auch im Berichtsjahr (15.03.2008 bis 01.03.2009) seine Spuren. Außer den üblichen kleineren jährlichen Kapazitätsanpassungen einiger Einrichtungen gab es diesmal an vier Standorten im Stadtgebiet größere Veränderungen (um mind. zehn Plätze). Der bedeutendste Kapazitätsausbau erfolgte in Süd in der Karl-Krämer-Straße. Dort wurde im April 2008 eine sechsgruppige Kindertagesstätte neu in Betrieb genommen, womit jetzt im Stadtteil rechnerisch zumindest die Versorgung nach gegenwärtiger Gesetzeslage (für Kinder ab drei Jahren) sichergestellt ist. Die vorhandenen Plätze erlauben jedoch bisher keine Aufnahme von Zweijährigen.

Übersicht 5: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 15.03.2008 und dem 01.03.2009 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Süd	Karl-Krämer-Str. 4a	S	Neubau mit 6 Gruppen	Kiga + 150
	Orffstr. 1	S	Reduzierung um 2 (Klein-) Gruppen bei gleichzeitiger Erhöhung der Gruppenstärke	Kiga - 15
Oggersheim	Rheinhorststr. 40	S	Veränderte Altersmischung	Hort + 10 Kiga - 2
Nord/Hemshof	Hemshofstr. 39	S	Erweiterung um 1 Gruppe	Kiga + 25

1) Träger: S = Stadt

In diesem Zusammenhang konnte in der benachbarten Einrichtung in der Orffstraße die Kapazität um 15 auf 100 Plätze in vier Gruppen zurückgenommen werden, wie dies das Landesjugendamt auf Grund der recht kleinen Gruppenräume gefordert hatte. In Oggersheim wurden in der KTS Melm durch eine veränderte Altersmischung in den bestehenden Gruppen

zehn weitere Hortplätze geschaffen, wodurch jedoch zwei Kindergartenplätze wegfielen. In Nord-Hemshof ging in der KTS in der Hemshofstraße 39 nochmals - wie schon im Vorjahr - eine weitere Gruppe in Betrieb, womit die Einrichtung nun acht Gruppen verteilt auf zwei Standorte umfasst.

Auch die Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige schreitet weiter voran. Im Berichtsjahr wurden weitere 12 Kindergartengruppen mit insgesamt 72 Plätzen für zweijährige Kinder in den Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Ruchheim und Friesenheim geöffnet und eine bislang für vier Kinder geöffnete Gruppe im Kinderhaus im Ebertpark wurde um zwei Plätze für die Kleinen erweitert.

**Übersicht 6:** Zwischen dem 15.03.2008 und dem 01.03.2009 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Gartenstadt	Deidesheimer Str. 8	K	1	6
	Von-Kieffer-Str. 100	K	1	6
Maudach	Silgestr. 15	K	2	12
	Mittelstr. 2	P	1	6
Oppau	Kirchenstr. 10	K	1	6
Edigheim	Kranichstr. 15	P	1	6
	Bruderweg 4	S	1	6
	Uhlandstr. 97	S	1	6
Ruchheim	Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	1	6
	Oggersheimer Str. 22-24	S	1	6
Friesenheim	Erzbergerstr. 109-111	S		2
	Hagellochstr. 33	K	1	6
<b>Insgesamt</b>			<b>12</b>	<b>74</b>

1) Träger: K = Kath. Kirche; KgV = Kindergartenverein; P = Prot. Kirche; S = Stadt

Allerdings erlauben es die nach wie vor hohen Kinderzahlen in der gesamten Innenstadt (Mitte, Süd, Nord-Hemshof und West) sowie in Oggersheim, Mundenheim und Rheingönheim nicht derzeit Zweijährige aufzunehmen, da entsprechende Kapazitäten noch nicht vorhanden sind. Die einzige Ausnahme bildet hier die Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße mit ihren maximal 15 Plätzen für Zweijährige.

Abschließend ist noch der Ausbau der Ganzzzeitkapazitäten erwähnenswert, worauf schon bei der Belegung eingegangen wurde: Die Zahl der angebotenen GZ-Plätze erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.357 um 166 auf 1.523. Schaut man auch hier fünf Jahre zurück, so hat sich deren Zahl von 1.065 auf die besagten 1.523 erhöht (+468 bzw. +43%).

Kleinräumige Versorgung

Ziel der Ludwigshafener Kindertagesstättenplanung ist nicht nur eine angemessene und bedarfsorientierte Versorgung auf gesamtstädtischer Ebene, sondern auch ein ausreichendes Angebot in allen 14 Stadtteilen.

Diese kleinräumige Versorgungslage sollte sicherheitshalber anhand mehrerer Faktoren beurteilt werden, auch wenn diese nicht immer ein einheitliches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen: Zunächst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Zudem müssen die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 28), um so kleinräumige Unterschiede beim Nachfrageverhalten zu identifizieren. Als weitere planungsrelevante Beurteilungskriterien können noch die Ergebnisse von Stadtteilabgleichen, Stadtteilgesprächen oder etwaige Wartelisten zu Rate gezogen werden. Durch die Versorgung der Zweijährigen in einigen Stadtteilen ist das kleinräumige Lagebild vielschichtiger geworden: So kann sich hinter ausgelasteten Kapazitäten möglicherweise doch eine gute Versorgung von „Rechtsanspruchskindern“ verbergen, bereits verbunden mit dem Besuch von Zweijährigen (als bislang „freiwillige“ Leistung).

Über am Stichtag gute Platzreserven verfügen in diesem Jahr die sechs Stadtteile Süd, Mundenheim, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Nord-Hemshof. In den drei nördlichen Stadtteilen steht dabei schon eine Vielzahl an Plätzen für Zweijährige bereit.

In den vier Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach und Oggersheim gibt es ebenfalls noch freie Plätze, die allerdings bis zum Kindergartenjahresende alle belegt sein dürften. Innerhalb dieser Stadtteilgruppe mit ausreichendem Angebot werden in der Gartenstadt und Maudach ebenfalls schon Plätze mit Zweijährigen belegt.

Voll ausgelastet sind - allenfalls abgesehen von wenigen Restplätzen - die Einrichtungen in den Stadtteilen Mitte, Ruchheim, West und Friesenheim. Aber auch hier werden bereits in Ruchheim und Friesenheim Zweijährige versorgt.

Setzt man als Bezugspunkt für die Bewertung noch die „alte“, gegenwärtig und bis Mitte 2010 gültige Gesetzeslage und nimmt die Versorgung der dreijährigen und älteren Kinder als Maßstab, so gibt es aktuell noch Fehlbedarfe in den beiden Stadtteilen Mitte und West. In allen anderen zwölf Stadtteilen ist die Versorgung sichergestellt, auch wenn dies vereinzelt durch eine schwache Nachfrage verursacht wird, was insbesondere in Nord-Hemshof zu beobachten ist.

Setzt man hingegen als Bezugspunkt die ab Mitte 2010 gültigen Regelungen, die die Versorgung der Zweijährigen vorsehen, so verschieben sich die Verhältnisse: Eine gute Platzversorgung weisen heute schon die fünf Stadtteile Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim (trotz derzeit voller Belegung) auf. In den beiden Stadtteilen Gartenstadt und Friesenheim können zwar bereits in nennenswertem Umfang Zweijährige betreut werden, für die angestrebte Versorgung müssen aber die Kapazitäten noch erweitert werden. In Mitte, Süd, Mundenheim, Rheingönheim, Oggersheim, Nord-Hemshof und West sind die Kapazitäten für Zweijährige erst noch zu schaffen.

Im Einzelnen:

### *Region 1*

#### Mitte

Von den 370 zur Verfügung stehenden Plätzen sind 365 belegt, die übrigen fünf schon zugesagt. Alle Einrichtungen führen Wartelisten. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jg.) ist binnen Jahresfrist nochmals von 395 auf 405 angestiegen. Der Stadtteil verfügt über ein durchschnittliches GZ-Angebot (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7), das gut ausgelastet ist.

#### Süd

Durch den Neubau in der Karl-Krämer-Straße hat sich die Lage merklich entspannt. Von den nunmehr 675 Plätzen (135 mehr als im Vorjahr) sind 602 belegt, so dass die Plätze bis zum Kindergartenjahresende ausreichen dürften, was seit längerem nicht mehr der Fall war. Die Zahl der Kinder (3,5 Jg.) im Stadtteil liegt bei 648, etwa so viele wie im Vorjahr. Das ebenfalls stark auf 192 Plätze ausgebaute GZ-Angebot (48 mehr als im Vorjahr) ist mittlerweile

durchschnittlich (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und noch nicht ganz ausgelastet. Erfahrungsgemäß dauert es einige Zeit, bis durch Neuzugänge die neuen und erweiterten Angebote vollständig nachgefragt werden.

**Übersicht 7:** Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 01.03.2009 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung								
	TZ	TZ über Mittag	GZ	ins- ge- samt	darunter: für 2- Jäh- rige	TZ	TZ über Mit- tag	3 x TZ über Mit- tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit- tag + 3 x GZ	GZ	ins- ge- samt	darunter:		
												2- Jährige	geöff- neten Grup- pen	nor- malen Grup- pen
<b>Region 1</b>	<b>405</b>	<b>327</b>	<b>313</b>	<b>1.045</b>		<b>436</b>	<b>262</b>		<b>1</b>	<b>268</b>	<b>967</b>	<b>8</b>		<b>8</b>
Mitte	161	88	121	370		173	78			114	365			
Süd (m. Herderviertel)	244	239	192	675		263	184		1	154	602	8		8
Wittelsbachschule	71	40	39	150		80	33		1	32	146			
Brüder-Grimm-Schule	108	109	98	315		131	64			68	263	4		4
Albert-Schweitzer-Schule	65	90	55	210		52	87			54	193	4		4
<b>Region 2</b>	<b>247</b>	<b>260</b>	<b>120</b>	<b>627</b>		<b>251</b>	<b>208</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>112</b>	<b>578</b>	<b>14</b>		<b>14</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	162	134	61	357		154	108			58	320	9		9
Rheingönheim	85	126	59	270		97	100	4	3	54	258	5		5
<b>Region 3</b>	<b>235</b>	<b>390</b>	<b>199</b>	<b>824</b>	<b>102</b>	<b>213</b>	<b>371</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>190</b>	<b>786</b>	<b>81</b>	<b>74</b>	<b>7</b>
Gartenstadt	174	261	140	575	66	152	255			138	545	44	43	1
Niederfeldschule	59	116		175	12	43	108				151	12	11	1
Hochfeldschule	61	66	39	166	24	65	62			39	166	14	14	
Ernst-Reuter-Schule	54	79	101	234	30	44	85			99	228	18	18	
Maudach	61	129	59	249	36	61	116	6	6	52	241	37	31	6
<b>Region 4</b>	<b>166</b>	<b>383</b>	<b>185</b>	<b>734</b>	<b>130</b>	<b>125</b>	<b>343</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>169</b>	<b>657</b>	<b>114</b>	<b>111</b>	<b>3</b>
Oppau	75	135	62	272	40	53	132			60	245	36	36	
Edigheim	72	108	62	242	54	65	92	9	11	50	227	46	46	
Pfingstweide	19	140	61	220	36	7	119			59	185	32	29	3
<b>Region 5</b>	<b>302</b>	<b>387</b>	<b>240</b>	<b>929</b>	<b>36</b>	<b>226</b>	<b>414</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>235</b>	<b>882</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>8</b>
Oggersheim	227	347	180	754		187	340	1	1	178	707	8		8
Schillerschule	47	58	45	150		45	57			44	146	1		1
Langgewannschule <sup>1)</sup>	172	155	108	435		135	158			108	401	7		7
Karl-Kreuter-Schule	8	134	27	169		7	125	1	1	26	160			
Ruchheim	75	40	60	175	36	39	74	3	2	57	175	20	20	
<b>Region 6</b>	<b>491</b>	<b>452</b>	<b>466</b>	<b>1.409</b>	<b>57</b>	<b>426</b>	<b>451</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>445</b>	<b>1.327</b>	<b>52</b>	<b>45</b>	<b>7</b>
Nord/Hemshof	166	297	218	681		129	275			200	604	5		5
Gräfenauschule	68	136	122	326		58	137			121	316			
Goetheschule	98	161	96	355		71	138			79	288	5		5
West	57	40	78	175	15	54	39			80	173	14	14	
Friesenheim	268	115	170	553	42	243	137	2	3	165	550	33	31	2
Rupprechtsschule	88	115	105	308	18	83	116	2	3	104	308	15	15	
Luitpoldschule	143		27	170	18	122	21			23	166	12	10	2
Wilhelm-Leuschner-Schule	37		38	75	6	38				38	76	6	6	
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>1.846</b>	<b>2.199</b>	<b>1.523</b>	<b>5.568</b>	<b>325</b>	<b>1.677</b>	<b>2.049</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>1.419</b>	<b>5.197</b>	<b>297</b>	<b>250</b>	<b>47</b>
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>			<b>138</b>	<b>138</b>						<b>132</b>	<b>132</b>	<b>1</b>		<b>1</b>
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>1.846</b>	<b>2.199</b>	<b>1.661</b>	<b>5.706</b>	<b>325</b>	<b>1.677</b>	<b>2.049</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>1.551</b>	<b>5.329</b>	<b>298</b>	<b>250</b>	<b>48</b>

1) einschl. 20 Plätze, belegt mit 20 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

**noch Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen  
am 01.03.2009 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken  
(ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen)**

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote <sup>1)</sup>				Angebotsquote 3,5 Jg. <sup>2)</sup>				Angebotsquote 4,5 Jg. <sup>3)</sup>				
	TZ	TZ über Mittag <sup>4)</sup>	GZ <sup>4)</sup>	insge- samt	darunter: Plätze für 2- Jährige <sup>5)</sup>	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
<b>Region 1</b>	<b>95</b>	<b>86</b>	<b>93</b>			<b>38</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>99</b>	<b>29</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>75</b>
Mitte	101	94	99			40	22	30	91	30	16	23	69
Süd (m. Herderviertel)	93	80	89			38	37	30	104	29	28	23	79
Wittelsbachschule	102	83	97			27	15	15	57	20	11	11	43
Brüder-Grimm-Schule	90	69	83			65	66	59	190	46	47	42	135
Albert-Schweitzer-Schule	90	98	92			29	41	25	95	24	33	20	77
<b>Region 2</b>	<b>91</b>	<b>96</b>	<b>92</b>			<b>40</b>	<b>42</b>	<b>19</b>	<b>101</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>80</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	89	95	90			46	38	17	101	36	30	14	79
Rheingönheim	95	97	96			32	47	22	100	26	38	18	82
<b>Region 3</b>	<b>94</b>	<b>98</b>	<b>95</b>	<b>73</b>		<b>32</b>	<b>53</b>	<b>27</b>	<b>112</b>	<b>25</b>	<b>42</b>	<b>21</b>	<b>89</b>
Gartenstadt	94	99	95	65		33	50	27	110	26	39	21	87
Niederfeldschule	86		86	92		39	76	0	114	29	58		87
Hochfeldschule	100	100	100	58		46	50	30	126	38	41	24	104
Ernst-Reuter-Schule	97	98	97	60		23	33	42	98	18	26	34	78
Maudach	96	98	97	86		29	61	28	118	23	48	22	93
<b>Region 4</b>	<b>87</b>	<b>97</b>	<b>90</b>	<b>85</b>		<b>30</b>	<b>69</b>	<b>33</b>	<b>131</b>	<b>24</b>	<b>54</b>	<b>26</b>	<b>104</b>
Oppau	88	97	90	90		35	62	29	125	28	50	23	101
Edigheim	93	97	94	85		43	65	37	146	34	51	29	114
Pfingstweide	79	97	84	81		11	80	35	125	8	63	27	98
<b>Region 5</b>	<b>93</b>	<b>99</b>	<b>95</b>	<b>56</b>		<b>33</b>	<b>42</b>	<b>26</b>	<b>100</b>	<b>26</b>	<b>34</b>	<b>21</b>	<b>81</b>
Oggersheim	92	99	94			30	46	24	100	24	37	19	81
Schillerschule	97	98	97			20	24	19	63	16	20	16	52
Langgewannschule	90	100	92			54	49	34	137	43	39	27	108
Karl-Kreuter-Schule	94	100	95			4	67	13	84	3	54	11	68
Ruchheim	100	99	100	56		44	24	35	103	35	19	28	81
<b>Region 6</b>	<b>93</b>	<b>96</b>	<b>94</b>	<b>79</b>		<b>34</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>98</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>77</b>
Nord/Hemshof	87	92	89			23	41	30	93	17	31	23	71
Gräfenauschule	96	99	97			20	41	36	97	16	31	28	75
Goetheschule	81	82	81			25	41	24	90	19	31	18	68
West	96	103	99	93		28	20	39	87	23	16	32	71
Friesenheim	100	99	99	74		54	23	34	111	42	18	27	87
Rupprechtsschule	99	101	100	83		35	46	42	124	28	37	34	99
Luitpoldschule	100	85	98	56		84	0	16	99	67	0	13	80
Wilhelm-Leuschner-Schule	103	100	101	100		46	0	47	93	34	0	35	68
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>93</b>	<b>95</b>	<b>93</b>	<b>77</b>		<b>35</b>	<b>41</b>	<b>29</b>	<b>104</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>82</b>
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>		<b>96</b>	<b>96</b>										
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>77</b>		<b>35</b>	<b>41</b>	<b>31</b>	<b>107</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>84</b>

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5-6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TzÜM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

5) in geöffneten Kindergartengruppen

**Region 2**

**Mundenheim**

In Mundenheim besuchen 320 Kinder einen Kindergarten. 357 Plätze stehen zur Verfügung. Bei 354 Kindern (3,5 Jg., Vorjahr 379) bleibt die Nutzung leicht hinter den Erwartungen zurück. Das sehr schwache GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist praktisch ausgelastet.



### Rheingönheim

Unverändert wird die Kinderzahl in Rheingönheim maßgeblich durch die Geschehnisse im Neubaugebiet bestimmt. Mit 269 Kindern (3,5 Jg.) ist deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 17 angestiegen. Damit nähert sich der Wert dem prognostizierten Maximum an. Von den 270 Kindergartenplätzen sind 258 belegt, so dass es zum Kindergartenjahresende noch recht voll werden dürfte. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist nahezu ausgelastet.

### *Region 3*

#### Gartenstadt

Auf eine entspannte Situation trifft man in der Gartenstadt. Angeboten werden 575 Plätze, von denen 545 nachgefragt sind. Hierin enthalten sind auf der Angebotsseite bereits 66 Plätze für Zweijährige, die von 43 Kindern nachgefragt werden (+ ein Zweijähriger in einer normalen Gruppe). Die Kinderzahlen belaufen sich auf 523 bzw. 662 (3,5 bzw. 4,5 Jg.), was der Größenordnung des Vorjahres entspricht. Das leicht unterdurchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

#### Maudach

Ein ähnlich gutes Bild zeigt sich in Maudach: Zwar sind von den 249 Plätzen schon 241 belegt, aber auch hier sind beim Angebot bereits 36 Plätze für Zweijährige geöffnet, die von 37 Kindern (31 in geöffneten und 6 in normalen Gruppen) genutzt werden. Mit 211/268 Kindern (3,5/4,5 Jg.) ist deren Anzahl weiterhin rückläufig (Vorjahr 226/281), so dass sich die Versorgungssituation von dieser Seite her voraussichtlich weiter verbessern wird. Das in etwa durchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

### *Region 4*

Alle drei nördlichen Stadtteile sind bereits sehr gut für die Zeit nach 2010 gerüstet. Nur noch in Einzelfällen dürften Kapazitätserweiterungen oder eine weitere Öffnung von Gruppen für Zweijährige erforderlich werden.

#### Oppau

Mit 217/269 (3,5/4,5 Jg.) Kindern (Vorjahr: 217/289) und 272 Plätzen können erstmals rechnerisch 4,5 Jahrgänge in Oppau betreut werden. 245 junge Menschen besuchen einen Kindergarten. Die 40 für Zweijährige geöffneten Plätze werden von 36 Kindern nachgefragt. Das durchschnittlich ausgebaute GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausgelastet.

#### Edigheim

Vor dem Hintergrund von 166/213 Kindern (3,5/4,5 Jg., Vorjahr: 184/223) im Stadtteil, sind 227 der 242 Kindergartenplätze belegt. Das ist unverändert mit Abstand stadtweit die höchste Nachfrage beim stadtweit besten Angebot. Die Zahl der Belegungen schließt 46 Zweijährige mit ein, für die es 54 Plätze gibt. Das ehemals etwas knappe GZ-Angebot wurde im Berichtsjahr von 44 Plätzen um 18 auf 62 Plätze erweitert, womit auch hier überdurchschnittliches Niveau erreicht wurde (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Hierbei sind derzeit noch GZ-Plätze verfügbar.

#### Pfingstweide

Mit 176/224 (3,5/4,5 Jg.) Kindern hat sich deren Zahl gegenüber dem Vorjahr stabil entwickelt. Angeboten werden 220 Plätze, die von 185 Kindern nachgefragt werden. In geöffneten Gruppen stehen 36 Plätze für Zweijährige bereit, von denen 29 belegt sind (+ drei Zweijährige in normalen Gruppen). Auch in der Pfingstweide wurden binnen Jahresfrist die GZ-Plätze spürbar von 44 auf 61 (+17) ausgebaut, was jetzt ebenfalls zu einem überdurchschnittlichen GZ-Angebot führt (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7), wobei fast alle Plätze belegt sind.

## Region 5

### Oggersheim

In Oggersheim muss die Lage differenziert betrachtet werden. Mit 757 Kindern (3,5 Jg.) und 754 Plätzen hat sich an den Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr praktisch nichts geändert. Jedoch ist mit 707 belegten Plätzen die Nachfrage schwächer als im Vorjahr (740), womit die Platzreserven etwa bis zum Kindergartenjahresende reichen dürften. Auf Grund der Kinder- bzw. Platzzahl können jedoch noch keine Gruppen für Zweijährige geöffnet werden. Die acht Zweijährigen im Kindergarten besuchen normale Gruppen. Im Grundschulbezirk der Schillerschule sind die Kapazitäten praktisch ausgelastet, während im Bereich der Langgewannschule noch einige Plätze frei sind. Im Grundschulbezirk der Karl-Kreuter-Schule zeigt sich das bereits seit einigen Jahren bekannte Bild: Obwohl lediglich 175 Plätze für 201 Kinder (3,5 Jg.) zur Verfügung stehen, sind nur 160 Plätze belegt, was größtenteils an „ausweichenden“ Kindern liegen dürfte, die ihre kleineren Geschwister gleich „mitgenommen“ haben.

Das GZ-Angebot in Oggersheim, das im Berichtsjahr um zehn auf 180 Plätze ausgebaut wurde, ist immer noch unterdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und vollständig ausgelastet.

### Ruchheim

170/215 Kinder (3,5/4,5 Jg.) wohnen in Ruchheim, etwa so viele wie im Vorjahr. Für sie gibt es 175 Kindergartenplätze, von denen alle belegt sind. Hierin sind 36 Plätze für Zweijährige enthalten, die von 20 Kindern dieses Jahrgangs genutzt werden. Die Zahl der GZ-Plätze wurde im Berichtsjahr merklich von 40 auf 60 erhöht und ist jetzt überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). Diese Plätze sind ebenfalls fast vollständig nachgefragt. Sollten sich im Stadtteil Nachfrageüberhänge zeigen, so stehen in der städtischen KTS noch Raumreserven bereit.

## Region 6

### Nord-Hemshof

Auch in diesem Jahr zeigt sich in Nord-Hemshof die Lage komplex und in Teilen widersprüchlich. Auf den ersten Blick lassen die 681 Plätze, die von 604 Kindern belegt werden, auf eine recht entspannte Versorgung schließen. Erste Zweifel an dieser Bewertung sind jedoch angebracht, wenn man dem die Zahl der 731 Kinder (3,5 Jg.) gegenüberstellt und einen Besuch von noch nicht einmal 3,0 Altersjahrgängen bilanzieren kann, was nicht zufriedenstellend ist. Bei den neun Einrichtungen des Stadtteils lässt sich zudem eine deutliche Zweiteilung hinsichtlich der Nachfrage konstatieren: Einerseits sind fünf Kindergärten voll belegt und führen Wartelisten, eine weitere verfügt nur noch über wenige Restplätze. Andererseits verteilen sich fast alle noch freien Kapazitäten auf drei Einrichtungen, von denen zum Kindergartenjahresende der noch eingruppierte Kiga in der Carl-Friedrich-Gauß-Straße geschlossen wird. Alles in allem muss - besonders für die angestrebte Versorgung von 4,5 Jahrgängen - das Angebot in den nächsten Jahren quantitativ und qualitativ deutlich verbessert werden, wobei die entsprechenden Planungen bereits laufen. Beim durchschnittlich ausgebauten GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) gibt es ebenfalls noch freie Plätze.

### West

Von den 175 Kindergartenplätzen sind 173 belegt. Hierin enthalten sind 14 Zweijährige in der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße. Wohnhaft sind 202 Kinder (3,5 Jg.), wobei deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat. Alle drei Kindergärten des Stadtteils führen Wartelisten. Das weit überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist restlos nachgefragt.

### Friesenheim

Die 553 Plätze werden von 550 Kindern genutzt und sind somit praktisch ausgelastet. Hierin enthalten sind auf der Angebotsseite bereits 42 Plätze für Zweijährige, die von 31 Kindern

dieses Alters nachgefragt werden (+ zwei Zweijährige in normalen Gruppen). Die Kinderzahlen belaufen sich auf 500 bzw. 634 (3,5 bzw. 4,5 Jg.), was 25 bzw. 21 Kindern mehr als im Vorjahr entspricht. Das in diesem Jahr nochmals von 143 auf 170 Plätze (+27) ausgeweitete GZ-Angebot ist überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und fast vollständig ausgelastet.

### Zielgruppenorientierte Einrichtungen

In Ludwigshafen gibt es neben den 77 wohnquartierorientierten Kindergärten (ohne die acht reinen Horteinrichtungen), die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, noch drei weitere Einrichtungen, die zielgruppenorientiert nur einen bestimmten Nutzerkreis ansprechen. Namentlich sind dies die Betriebseigene Kindertagesstätte des Klinikums, der Sonderkindergarten für körperbehinderte Kinder des Zweckverbandes Kinderzentrum und der Förderkindergarten für geistigbehinderte Kinder der Lebenshilfe e.V. Was ihren Einzugsbereich betrifft, lassen sich diese Einrichtungen keinem bestimmten Stadtteil zuordnen.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 01.03.2009

Einrichtung	Platz-angebot <sup>1)</sup>	Belegung <sup>1)</sup>					
		ins-gesamt	darunter: 2-Jährige	Kinder mit Migrations-hintergrund <sup>3)</sup>		Kinder aus Lu	
				Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum <sup>1)</sup>	33	27	0	7	26	18	67
Sonderkindergarten des Zweckverbandes Kinderzentrum <sup>2)</sup>	32	32	1	2	6	25	78
Förderkindergarten der Lebenshilfe e.V.	73	73		11	15	50	68
<b>Insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>132</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>15</b>	<b>93</b>	<b>70</b>

1) +7 Plätze für/mit Kleinkinder(n), die im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen sind

2) + 20 Plätze, belegt mit 20 behinderten Kindern, in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt bieten die drei zielgruppenorientierten Kindergärten 138 Plätze an, von denen 132 belegt sind. 93 Kinder stammen aus Ludwigshafen (70%), 39 von außerhalb (30%). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (doppelte und ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit) liegt mit 15% sehr deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Einrichtungen (46%) bzw. dem des Melderegisters (49%). Ein Kind ist zwei Jahre alt.

Formal zu diesen Kindertagesstätten hinzugerechnet werden müssten noch 20 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt (20 behinderte und 40 nicht behinderte Kinder), sind diese bereits dort mit bilanziert.

Alle Kinder besuchen die zielgruppenorientierten Einrichtungen in Ganzzzeit.

### 3.2 Tagespflege

Die offiziellen Tagespflegestellen werden in Ludwigshafen vom „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt. Darüber hinaus baut das Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (LuZiE) gegenwärtig als zweiter Träger dieses Angebots eine eigene Kindertagespflegebörse auf. Quantitativ ist die Tagespflege für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Zweijährige in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ bilanziert!) von relativ geringer Bedeutung, auch wenn mittlerweile 41 Kinder (im Alter von 3 bis unter 6 Jahren = 3,0 Jg.) betreut werden, im Vergleich zu 33 im Vorjahr. Qualitativ sind diese Pflegestellen jedoch sehr wertvoll, da besonders Randzeiten abgedeckt werden.

Übersicht 9: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
<b>Region 1</b>	<b>4</b>
Mitte	3
Süd (m. Herderviertel)	1
Wittelsbachschule	
Brüder-Grimm-Schule	1
Albert-Schweitzer-Schule	
<b>Region 2</b>	<b>3</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	3
Rheingönheim	
<b>Region 3</b>	<b>7</b>
Gartenstadt	6
Niederfeldschule	3
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	3
Maudach	1
<b>Region 4</b>	<b>8</b>
Oppau	4
Edigheim	4
Pfingstweide	
<b>Region 5</b>	<b>8</b>
Oggersheim	8
Schillerschule	2
Langgewannschule <sup>1)</sup>	3
Karl-Kreuter-Schule	3
Ruchheim	
<b>Region 6</b>	<b>11</b>
Nord/Hemshof	5
Gräfenaus Schule	1
Goetheschule	4
West	1
Friesenheim	5
Rupprechtsschule	5
Luitpoldschule	
Wilhelm-Leuschner-Schule	
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>41</b>

#### 4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

##### 4.1 Betreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen

An der Nahtstelle zwischen Kleinkinderbetreuung und Kindergarten stimmen die Begrifflichkeiten in Bundes- und Landesrecht nicht völlig überein: So hält das Bundesrecht an der Altersklassifizierung „... das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet ...“ einerseits und „... vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ...“ andererseits fest. Zusätzlich hierzu unterscheidet das Landesrecht nur bei den Zweijährigen drei Arten der institutionellen Betreuung:

Zweijährige im Kindergarten (Kapitel 3.1)

Zweijährige in reinen Krippegruppen

Zweijährige als Krippekinder mit Kindergartenbeitrag in altersgemischten Gruppen

Dies hat zur Folge, dass entsprechend dieser formalen Unterscheidung Zweijährige berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten und teilweise bei Kleinkindern zu führen sind. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 12 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

##### Versorgungslage insgesamt

Am Stichtag 01.03.2009 werden in Ludwigshafen insgesamt 154 Plätze zur Kleinkinderbetreuung (Kinder unter drei Jahren) in wohnquartierorientierten Krippegruppen und altersgemischten Gruppen, die der Bedarfsplanung gemäß dem Kindertagesstättengesetz unterliegen (d.h. ohne die beiden privaten BASF-Krippen), angeboten. 140 Plätze existieren in Krippegruppen und 14 in altersgemischten Gruppen. Im Vergleich zum Vorjahr (150) sind vier Plätze hinzugekommen. [Zusammen mit den 325 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergibt sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein Platzangebot für Kleinkinder von 479, 78 Plätze mehr als im Vorjahr.] Diese 154 Plätze werden von 158 Kindern belegt, davon 144 in Krippegruppen und 14 in altersgemischten Gruppen.

##### Übersicht 10: Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen <sup>\*)</sup>

Jahr <sup>1)</sup>	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
2006/07	70	81	151	73	73	146
2007/08	140	10	150	137	10	147
<b>2008/09</b>	<b>140</b>	<b>14</b>	<b>154</b>	<b>144</b>	<b>14</b>	<b>158</b>

Jahr <sup>1)</sup>	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>2)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>3)</sup>
2006/07	40	27	111	76	33	23	31	94
2007/08	19	13	119	81	24	16	23	96
<b>2008/09</b>	<b>37</b>	<b>23</b>	<b>123</b>	<b>78</b>	<b>35</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>86</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Die Belegung ist im Vergleich zum Vorjahr um 11 Kinder angestiegen. [Zusammen mit den 297 Zweijährigen im Kindergarten (davon 250 in geöffneten und 47 in normalen Gruppen) werden insgesamt 455 Kleinkinder betreut, 79 mehr als im Vorjahr (376).]

37 der 158 betreuten Kinder (23%) weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit liegt dieser Wert deutlich unter dem der Kindergartenkinder (46%) und verdeutlicht, dass das Angebot für Kleinkinder von dieser Personengruppe nur unterdurchschnittlich nachgefragt wird.

123 Kinder (78%) haben zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 39%). 35 Kinder (22%) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 13%), der in etwa neun von zehn Fällen erwerbstätig ist.

**Übersicht 11:** Kleinkinderbetreuung in Krippe und altersgemischten Gruppen am 01.03.2009 nach Trägern \*)

Träger	Platzangebot			Belegung		
	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt
Stadt	130		130	131		131
prot. Kirche <sup>1)</sup>		14	14		14	14
kath. Kirche						
Sonstige <sup>2)</sup>	10		10	13		13
<b>Insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>14</b>	<b>154</b>	<b>144</b>	<b>14</b>	<b>158</b>

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>3)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>4)</sup>
Stadt	26	20	101	77	30	23	25	83
prot. Kirche <sup>1)</sup>	7	50	11	79	3	21	3	100
kath. Kirche								
Sonstige <sup>2)</sup>	4	31	11	85	2	15	2	100
<b>Insgesamt</b>	<b>37</b>	<b>23</b>	<b>123</b>	<b>78</b>	<b>35</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>86</b>

\*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

130 der genehmigten 154 Plätze bieten städtische Einrichtungen an, 14 die Kindertagesstätte des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße und weitere zehn die Kindertagesstätte des Kindergartenvereins Ruchheim.

Mit den 154 Plätzen in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen können 3% aller Kleinkinder (unter drei Jahren) erreicht werden. [Rechnet man noch die Kindergartenversorgung der Zweijährigen mit, erhöht sich dieser Wert auf 12%.]

Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot an Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten noch von der zielgruppenorientierten „Betriebseigenen Kindertagesstätte des Klinikums“, deren sieben für Kleinkinder genehmigten Plätze alle belegt sind. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch ein zweijähriges Kind im Sonderkindergarten des Kinderzentrums erwähnt, womit sich die Insgesamt-Zahl der in Ludwigshafen am 01.03.2009 institutionell betreuten Kleinkinder auf 463 erhöht.

Kleinräumige Versorgung

Das Angebot zur Kleinkinderbetreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen ist schon allein auf Grund der geringeren Größe weitmaschiger als das Kindergarten- oder auch Hortangebot.

Das am weitesten ausgebauten Angebot an Kleinkinderbetreuung in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen gibt es mit 70 angebotenen und belegten Plätzen in Mitte, wo

**Übersicht 12:** Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder  
am 01.03.2009 nach  
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot					Belegung				
	in Krip- pen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:		in Krippen	in al- tersge- misch- ten Grup- pen	insge- samt	nachrichtlich:	
				für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	insg.+ für 2-Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen				mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten <sup>1)</sup>	insg. + mit 2-Jäh- rigen im Kinder- garten <sup>1)</sup>
<b>Region 1</b>	<b>70</b>		<b>70</b>		<b>70</b>	<b>70</b>		<b>70</b>	<b>8</b>	<b>78</b>
Mitte	70		70		70	70		70		70
Süd (m. Herderviertel)									8	8
Wittelsbachschule										
Brüder-Grimm-Schule									4	4
Albert-Schweitzer-Schule									4	4
<b>Region 2</b>	<b>10</b>		<b>10</b>		<b>10</b>	<b>11</b>		<b>11</b>	<b>14</b>	<b>25</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)								0	9	9
Rheingönheim	10		10		10	11		11	5	16
<b>Region 3</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>102</b>	<b>112</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>81</b>	<b>91</b>
Gartenstadt	10		10	66	76	10		10	44	54
Niederfeldschule				12	12				12	12
Hochfeldschule				24	24				14	14
Ernst-Reuter-Schule	10		10	30	40	10		10	18	28
Maudach				36	36				37	37
<b>Region 4</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>114</b>	<b>124</b>
Oppau				40	40				36	36
Edigheim	10		10	54	64	10		10	46	56
Pfingstweide				36	36				32	32
<b>Region 5</b>	<b>30</b>		<b>30</b>	<b>36</b>	<b>66</b>	<b>33</b>		<b>33</b>	<b>28</b>	<b>61</b>
Oggersheim	20		20		20	20		20	8	28
Schillerschule									1	1
Langgewannschule	10		10		10	10		10	7	17
Karl-Kreuter-Schule	10		10		10	10		10		10
Ruchheim	10		10	36	46	13		13	20	33
<b>Region 6</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>24</b>	<b>57</b>	<b>81</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>24</b>	<b>52</b>	<b>76</b>
Nord/Hemshof		14	14		14		14	14	5	19
Gräfenauschule		14	14		14		14	14		14
Goetheschule									5	5
West				15	15				14	14
Friesenheim	10		10	42	52	10		10	33	43
Rupprechtschule	10		10	18	28	10		10	15	25
Luitpoldschule				18	18				12	12
Wilhelm-Leuschner-				6	6				6	6
<b>wohnquartier- orientierte Einrichtungen</b>	<b>140</b>	<b>14</b>	<b>154</b>	<b>325</b>	<b>479</b>	<b>144</b>	<b>14</b>	<b>158</b>	<b>297</b>	<b>455</b>
zielgruppenorientierte Einrichtungen		7	7		7		7	7	1	8
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>21</b>	<b>161</b>	<b>325</b>	<b>486</b>	<b>144</b>	<b>21</b>	<b>165</b>	<b>298</b>	<b>463</b>

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder  
am 01.03.2009 nach  
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote <sup>1)</sup>	Angebotsquote <sup>2)</sup>	nachrichtlich:
			mit 2-Jährigen im Kindergarten <sup>3)</sup>
<b>Region 1</b>	<b>100</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
Mitte	100	19	19
Süd (m. Herderviertel)			1
Wittelsbachschule			
Brüder-Grimm-Schule			2
Albert-Schweitzer-Schule			2
<b>Region 2</b>	<b>110</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)			3
Rheingönheim	110	5	8
<b>Region 3</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>20</b>
Gartenstadt	100	2	18
Niederfeldschule			10
Hochfeldschule			24
Ernst-Reuter-Schule	100	5	20
Maudach			26
<b>Region 4</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>31</b>
Oppau			20
Edigheim	100	8	48
Pfingstweide			30
<b>Region 5</b>	<b>110</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
Oggersheim	100	3	5
Schillerschule			1
Langgewannschule	100	4	7
Karl-Kreuter-Schule	100	6	6
Ruchheim	130	7	30
<b>Region 6</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>7</b>
Nord/Hemshof	100	2	3
Gräfenauschule	100	5	5
Goetheschule			1
West			8
Friesenheim	100	2	12
Rupprechtsschule	100	5	14
Luitpoldschule			13
Wilhelm-Leuschner-Sch.			8
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>103</b>	<b>3</b>	<b>11</b>
zielgruppenorientierte Einrichtungen			
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>102</b>	<b>3</b>	<b>12</b>

1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze (ohne Kindergartenplätze/-kinder)

2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.)

3) bezogen auf:

- Plätze in reinen Krippegruppen +
- Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppen +
- Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
- 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

rechnerisch 19% der unter 3-Jährigen versorgt werden können. Dieses hohe Platzangebot stammt noch aus der Zeit eines zentralen Versorgungskonzeptes, wie es bis in die 1980er-Jahre verfolgt wurde. In den letzten beiden Jahrzehnten wurden dezentral Plätze in den Stadtteilen Rheingönheim, Gartenstadt, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim aufgebaut, die in diesem Jahr ausnahmslos belegt sind. Die stadtteilbezogenen Angebotsquoten (Plätze je 100 unter 3-Jährige) schwanken hier zwischen zwei und fünf. Neun



der insgesamt elf Einrichtungen mit Krippegruppen bzw. altersgemischten Gruppen führen z.T. längere Wartelisten.

[Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der Zweijährigen, so werden mittlerweile in allen 14 Stadtteilen Zweijährige institutionell betreut, wenn auch mitunter in sehr geringem Umfang in normalen Kindergartengruppen (Süd, Mundenheim).]

### Altersschichtung

Mit der beginnenden Öffnung der Kindergartengruppen für Zweijährige ist Bewegung in die Altersstruktur der Nutzer von Krippegruppen gekommen. Erwartungsgemäß greifen die meisten Eltern bei der Betreuung ihrer Zweijährigen - nach Möglichkeit - auf eine geöffnete Kindergartengruppe zurück, die kostengünstiger und in Teilen des Stadtgebiets schon kleinräumiger verfügbar ist. Zudem ist mit dem Erreichen des dritten Lebensjahres häufig kein Gruppen- bzw. Einrichtungswechsel verbunden.

Dementsprechend gibt es in den Krippegruppen mehr Platz für jüngere Kinder als in früheren Jahren. Dies führte im Kindergartenjahr 2007/08 erstmals zu mehr einjährigen (74) als zweijährigen (69) Besuchern. Im aktuellen Berichtsjahr ist diese Entwicklung wieder ein Stück weit gekippt: Von den 165 Kindern in Krippegruppen oder altersgemischten Gruppen (einschließlich KTS Klinikum) haben 83 bereits das zweite Lebensjahr vollendet (50%), während die 69 Einjährigen (42%) den Vorjahreswert nicht erreichen. Die 13 unter Einjährigen (8%) bilden weiterhin die kleinste Gruppe.

Dies zeigt, dass stadtweit das Angebot für Zweijährige im Kindergarten noch lange nicht groß genug ist, um das Krippeangebot von diesem Jahrgang grundlegend zu entlasten.

### Übersicht 13: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2008/09 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen		Kinder in Krippegruppen und altersgemischten Gruppen + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	13	7,9	13	2,8
1 – unter 2 J.	69	41,8	69	14,9
2 – unter 3 J.	83	50,3	381	82,3
<b>Insgesamt</b>	<b>165</b>	<b>100,0</b>	<b>463</b>	<b>100,0</b>

[Berücksichtigt man zusätzlich den Kindergartenbesuch der 298 Zweijährigen, so wird die Dominanz der Älteren noch spürbarer, da sich die Zahl der betreuten Zweijährigen auf 381 erhöht. Das sind dann mehr als acht von zehn Besuchern, während der Anteil der Einjährigen auf 15% abrutscht und der Ausnahmecharakter des Krippebesuchs der unter Einjährigen noch deutlicher wird (3% aller betreuten Kleinkinder).]

### Angebote außerhalb des Bedarfsplans

In der Pfingstweide und in Nord-Hemshof betreibt die Firma educare die beiden privaten Kinderkrippen „LuKids Krippe Nord“ und „LuKids Krippe Süd“ im Auftrag der BASF SE. Jede der beiden Einrichtungen umfasst drei Gruppen mit zusammen 30 Betreuungsplätzen, die ausschließlich für Kleinkinder von BASF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie LUWOGEMieterinnen und -Mietern bereitstehen. Von den 60 zur Verfügung stehenden Plätzen sind am Erhebungsstichtag 57 belegt. 13 Kinder stammen aus Ludwigshafen, 44 kommen von außerhalb, was den arbeitsortorientierten Einzugsbereich der Einrichtungen unterstreicht. Das

Angebot ist ein wünschenswerter und wertvoller Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 4.2 Tagespflege

Das zweite Standbein der Kleinkinderbetreuung bildet die Kindertagespflege, die vom „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. organisiert wird. Am 01.03.2009 werden so weitere 94 Kleinkinder von Tagespflegepersonen betreut (Vorjahr 73).

Übersicht 14: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
<b>Region 1</b>	<b>8</b>
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	6
Wittelsbachschule	1
Brüder-Grimm-Schule	0
Albert-Schweitzer-Schule	5
<b>Region 2</b>	<b>26</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	24
Rheingönheim	2
<b>Region 3</b>	<b>7</b>
Gartenstadt	4
Niederfeldschule	1
Hochfeldschule	3
Ernst-Reuter-Schule	0
Maudach	3
<b>Region 4</b>	<b>13</b>
Oppau	3
Edigheim	6
Pfingstweide	4
<b>Region 5</b>	<b>11</b>
Oggersheim	11
Schillerschule	2
Langgewannschule <sup>1)</sup>	5
Karl-Kreuter-Schule	4
Ruchheim	0
<b>Region 6</b>	<b>29</b>
Nord/Hemshof	14
Gräfenauschule	1
Goetheschule	13
West	6
Friesenheim	9
Rupprechtschule	3
Luitpoldschule	5
Wilhelm-Leuschner-Schule	1
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>94</b>

Die Angebotsquote der Betreuung für unter Dreijährige erhöht sich somit von den schon besagten 12% der institutionellen Betreuung auf 14%, d.h., mit allen in Einrichtungen und Tagespflege zur Verfügung stehenden Plätzen (ohne die beiden BASF-Krippen) können 14 von 100 unter Dreijährigen versorgt werden.

## 5. Tagesbetreuung von Schulkindern

### 5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

#### Versorgungslage insgesamt

Für die Tagesbetreuung von Schulkindern stehen am 01.03.2009 in Kinder- und Schultagesstätten insgesamt 905 Plätze zur Verfügung, von denen 893 belegt sind. Dieses Angebot reicht für 10% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Kapazitäten sind zu 99% ausgelastet. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Angebot um 10 Plätze erweitert, der Besuch nahm um zwei Kinder zu. 877 Schulkinder besuchen den Hort in Ganzzeit, 16 Kinder nutzen die 2-Tages- bzw. 3-Tagesvariante.

#### Übersicht 15: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr <sup>1)</sup>	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2006/07	901	.	.	860	860
2007/08	895	4	10	877	891
<b>2008/09</b>	<b>905</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>877</b>	<b>893</b>

#### noch Übersicht 15:

Jahr <sup>1)</sup>	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrun d <sup>2)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>3)</sup>
2006/07	320	37	340	40	285	33	214	75
2007/08	345	39	346	39	322	36	228	71
<b>2008/09</b>	<b>343</b>	<b>38</b>	<b>320</b>	<b>36</b>	<b>302</b>	<b>34</b>	<b>212</b>	<b>70</b>

1) Stand bis 2007/08 15.03., ab 2008/09 01.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

• Angebot erst seit 2007/08

Die doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit besitzen 343 (38%) der 893 Kinder (Kiga: 46%). Bei 320 Kindern (36%) gehen jeweils beide Elternteile arbeiten (Kiga: 39%). 302 Hortbesucher/-innen (34%) sind Kinder von allein Erziehenden (Kiga: 13%), die zu 70% einer Berufstätigkeit nachgehen (z. Vgl.: Kiga 59%).

670 der insgesamt 905 Hortplätze (74%) werden in städtischen Einrichtungen angeboten, weitere 140 (15%) von den Trägervereinen der drei Schultagesstätten. Zudem betreiben in West die Ökumenische Fördergemeinschaft einen Hort mit 80 Plätzen (9%) und die Caritas einen Hort für italienische Schulkinder mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 16: Schulkinderbetreuung am 01.03.2009 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ	insgesamt
Stadt	670	8	8	622	638
Trägervereine/ Schultagesstätten	140			160	160
prot. Kirche					
kath. Kirche <sup>1)</sup>	15			15	15
Ökum. Fördergem.	80			80	80
<b>Insgesamt</b>	<b>905</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>877</b>	<b>893</b>

noch Übersicht 16:

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund <sup>2)</sup>		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% <sup>3)</sup>
Stadt	218	34	217	34	232	36	177	76
Trägervereine/ Schultagesstätten	73	46	96	60	35	22	30	86
prot. Kirche								
kath. Kirche <sup>1)</sup>	15	100	3	20	4	27	2	50
Ökum. Fördergem.	37	46	4	5	31	39	3	10
<b>Insgesamt</b>	<b>343</b>	<b>38</b>	<b>320</b>	<b>36</b>	<b>302</b>	<b>34</b>	<b>212</b>	<b>70</b>

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

In allen Regionen und Stadtteilen gibt es Betreuungsplätze für Schulkinder. Dabei fällt das Angebot in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich aus. Die Spannweite reicht von Friesenheim, wo lediglich fünf von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) versorgt werden können, bis West, wo 34 von 100 Kindern dieser Altersklasse einen Hort besuchen können. Da nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage kleinräumig untereinander abweichen, empfiehlt sich für eine aktuelle Bewertung der Versorgungssituation eine Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage:

Eine quantitativ gute Versorgung gibt es im Berichtsjahr in den beiden Stadtteilen Mitte und Nord-Hemshof. Dort sind noch 10 bzw. 15 Plätze frei. Zudem findet man in den Stadtteilen Mundenheim, Gartenstadt und Oppau noch Restplätze (in einstelliger Größenordnung).

Als noch ausreichend kann die Situation in Maudach, Pfungstweide, Oggersheim, Ruchheim und Friesenheim klassifiziert werden. Zwar sind hier die Einrichtungen voll, aber es gibt derzeit keine Wartelisten.

Eng hingegen geht es in den drei Stadtteilen Rheingönheim, Edigheim und West zu. Hier sind alle Einrichtungen voll belegt und führen größtenteils längere Wartelisten.

Auf besondere Rahmenbedingungen trifft man in Süd, wo deutlich mehr Kinder eine Einrichtung besuchen, als es Plätze gibt. Hier besitzen die beiden Schultagesstätten die Möglichkeit, Plätze tageweise und somit Plätze „doppelt“ zu vergeben, wobei sich die Zahl der tatsächlich

anwesenden Kinder aber im Rahmen der genehmigten Platzzahl bewegt. Die drei Einrichtungen des Stadtteils sind voll belegt, nur die Grimmburg führt eine kurze Warteliste.

**Übersicht 17:** Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 01.03.2009 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung			Belegungs- quote <sup>1)</sup>	Angebots- quote <sup>2)</sup>	
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ insgesamt			
<b>Region 1</b>	<b>220</b>			<b>230</b>	<b>230</b>	<b>105</b>	<b>14</b>
Mitte	60			50	50	83	11
Süd (m. Herderviertel)	160			180	180	113	16
Wittelsbachschule	60			70	70	117	16
Brüder-Grimm-Schule	60			70	70	117	21
Albert-Schweitzer-Schule	40			40	40	100	13
<b>Region 2</b>	<b>110</b>	<b>1</b>		<b>103</b>	<b>104</b>	<b>95</b>	<b>10</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	80			74	74	93	12
Rheingönheim	30	1		29	30	100	6
<b>Region 3</b>	<b>125</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>120</b>	<b>122</b>	<b>98</b>	<b>10</b>
Gartenstadt	85			81	81	95	10
Niederfeldschule							
Hochfeldschule	45			43	43	96	23
Ernst-Reuter-Schule	40			38	38	95	10
Maudach	40	1	1	39	41	103	10
<b>Region 4</b>	<b>85</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>76</b>	<b>79</b>	<b>93</b>	<b>7</b>
Oppau	30		1	24	25	83	6
Edigheim	25	1	1	23	25	100	6
Pfingstweide	30			29	29	97	8
<b>Region 5</b>	<b>110</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>109</b>	<b>115</b>	<b>105</b>	<b>6</b>
Oggersheim	80	1	2	78	81	101	6
Schillerschule							
Langgewannschule	60	1	1	59	61	102	9
Karl-Kreuter-Schule	20		1	19	20	100	6
Ruchheim	30	3		31	34	113	8
<b>Region 6</b>	<b>255</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>239</b>	<b>243</b>	<b>95</b>	<b>12</b>
Nord/Hemshof	120			105	105	88	11
Gräfenauschule	60			55	55	92	11
Goetheschule	60			50	50	83	11
West	95			95	95	100	34
Friesenheim	40	1	3	39	43	108	5
Rupprechtschule	40	1	3	39	43	108	10
Luitpoldschule							
Wilhelm-Leuschner-Schule							
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>905</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>877</b>	<b>893</b>	<b>99</b>	<b>10</b>

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

## 5.2 Tagespflege

Die Bedeutung der Tagespflege für Schulkinder nimmt in den letzten Jahren zu. Das ist angesichts des Ausbaus des GZ-Angebots im Kindergarten nicht überraschend, da ja der Betreuungsbedarf im Schulkindalter größtenteils weiter besteht. Insgesamt werden am 01.03.2009 63 Schulkinder über die Stadt verteilt in offiziellen Tagespflegestellen betreut (Vorjahr: 52).

Übersicht 18: Kinder im Alter ab 6 Jahren in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
<b>Region 1</b>	<b>11</b>
Mitte	5
Süd (m. Herderviertel)	6
Wittelsbachschule	1
Brüder-Grimm-Schule	3
Albert-Schweitzer-Schule	2
<b>Region 2</b>	<b>10</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	6
Rheingönheim	4
<b>Region 3</b>	<b>6</b>
Gartenstadt	5
Niederfeldschule	0
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	4
Maudach	1
<b>Region 4</b>	<b>12</b>
Oppau	3
Edigheim	8
Pfingstweide	1
<b>Region 5</b>	<b>13</b>
Oggersheim	13
Schillerschule	6
Langgewannschule <sup>1)</sup>	0
Karl-Kreuter-Schule	7
Ruchheim	0
<b>Region 6</b>	<b>11</b>
Nord/Hemshof	8
Gräfenaus Schule	3
Goetheschule	5
West	0
Friesenheim	3
Rupprechtsschule	1
Luitpoldschule	1
Wilhelm-Leuschner-Schule	1
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>63</b>

### 5.3 Schulische Angebote

Neben der Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe, wird diese Aufgabe in Ludwigshafen auch von Schule und Schulträger wahrgenommen. Dabei gehen diese Angebote mengenmäßig weit über das der Kindertagesstätten und der Tagespflege hinaus.

Bereits die Volle Halbtagschule deckt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule von 8.00 bis 12.00 Uhr in den beiden ersten Klassenstufen und 8.00 bis 13.00 Uhr in der dritten und vierten Klassenstufe einen Mindestbedarf an Betreuung ab. Hiervon sind alle 5.943 Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Grundschulen betroffen.

#### Betreuende Grundschule

Weiterreichend ist die Betreuende Grundschule, mit der der Schulträger eine über die Unterrichtszeit hinausreichende Teilzeitbetreuung anbietet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr, wobei ein Mittagessen und der Betrieb in den Schulferien nicht angeboten werden.

#### Übersicht 19: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2008/2009 <sup>1)</sup>

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	36	18,0
Alfred-Delp-Schule	1	41	41,0
Astrid-Lindgren-Schule	3	59	19,7
Bliesschule	2	35	17,5
Erich Kästner-Schule	2	34	17,0
Ernst-Reuter-Schule	1	15	15,0
Goetheschule Nord	2	35	17,5
Goethe-Mozart-Schule	3	59	19,7
Gräfenauschule <sup>1)</sup>	1	11	11,0
Hochfeldschule	2	34	17,0
Karl-Kreuter-Schule	3	51	17,0
Langgewannschule	3	57	19,0
Lessingschule	3	60	20,0
Luitpoldschule	3	62	20,7
Mozartschule	4	76	19,0
Niederfeldschule	3	51	17,0
Pfingstweideschule	2	36	18,0
Rupprechtschule	3	79	26,3
Schillerschule Mundenheim	3	47	15,7
Schillerschule Oggersheim	4	82	20,5
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	25	25,0
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>985</b>	<b>19,3</b>

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten

In 21 von 23 öffentlichen Grundschulen wird die betreuende Grundschule angeboten. Die beiden „fehlenden“ Schulen (Brüder-Grimm-Schule und Wittelsbachschule) verfügen über eine eigene Schultagesstätte, die auch eine Teilzeitbetreuung ermöglicht, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist. In einigen Schulen gibt es die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte. Hier wird besonders deutlich, dass sich die

unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen. Der Monatsbeitrag der Betreuenden Grundschule beläuft sich auf 17 Euro im Monat (für 10 Monate im Jahr).

Trotz der - im Vergleich zum Vorjahr - um etwa 100 gesunkenen Gesamtschülerzahl von 5.943 Kindern ist die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule um 103 Kinder auf einen neuen Rekordwert von 985 angestiegen (+12%)! Dieses sehr große Anwachsen der Nachfrage binnen Jahresfrist kommt insofern etwas überraschend, da es im letzten Jahr erstmals bei diesem Angebot zu einem leichten Rückgang bei der Teilnehmerzahl kam, was bei den sinkenden Grundschülerzahlen der vergangenen Jahre nicht verwunderlich war. Aber offenbar manifestiert sich auch hier zwischenzeitlich ein Nachfragedruck.

Mit der Betreuenden Grundschule werden knapp 17% aller Grundschul Kinder erreicht. Zählt man die Hortversorgung, die Kindertagespflege und die Betreuende Grundschule zusammen und bezieht dieses Angebot auf die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen, so können 21% der Kinder dieser Altersklasse ein Angebot nutzen.

### Ganztagsschule

Das Betreuungsangebot der Ganztagsschule erstreckt sich auf mindestens vier Nachmittage in der Woche bis 16.00 Uhr während der Schulzeit, die Ferienzeiten bleiben ausgeklammert.

Abgesehen von der recht unverbindlichen „offenen Ganztagsschule“ (die bei den folgenden Betrachtungen unberücksichtigt bleibt), gibt es die Ganztagschule in „Angebotsform“ und in „verpflichtender Form“: In verpflichtender Form besuchen alle Schüler/-innen die Schule ganztags, in Angebotsform nur der Teil der Schüler/-innen, der sich jeweils verbindlich für ein Schuljahr hierfür angemeldet hat, während die übrigen Schüler/-innen in der normalen „Halbtagschule“ verbleiben.

Drei Schulen werden in Ludwigshafen in verpflichtender Form geführt:

- Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch
- Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung
- Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

Sieben Schulen werden in Ludwigshafen in Angebotsform geführt:

- Ernst-Reuter-Schule (GS)
- Ernst-Reuter-Schule (HS)
- Hauptschule im Schulzentrum Edigheim
- Realschule im Schulzentrum Edigheim
- Carl-Bosch-Gymnasium
- Schule an der Blies (FöS Lernen)
- Schloss-Schule (FöS Lernen)

Da sich die Zahl der Ganztagsschulen in den beiden letzten Jahren nicht mehr erhöht hat, sind auch die Schülerzahlen vergleichsweise konstant geblieben: Insgesamt besuchen 4.687 junge Menschen eine Ganztagschule. Von diesen wiederum machen 2.597 von dem Ganztagsangebot Gebrauch. Das sind 83 bzw. 42 Personen mehr als im Vorjahr.

Nach Alter bzw. Klassenstufe unterschieden, besuchen 162 Kinder der Primarstufe (Klassenstufen 1 - 4) eine Schule ganztags. In den noch betreuungsbedarfsintensiven Klassenstufen 5 und 6 werden 743 Schüler/-innen ganztags betreut. In den Klassenstufen 7 und höher befindet sich mit insgesamt 1.317 Jugendlichen, die ganztags beschult werden, der größte Teil der Klientel.

Auf alle Altersklassen und Schularten bezogen, stammen etwa 1.870 der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler aus Ludwigshafen (72%), die Übrigen von außerhalb.



**Übersicht 20:** Ganztagsschulen und Ganztagsschüler/-innen in Ludwigshafen  
im Schuljahr 2008/09

Schule	Art <sup>1)</sup>	Schüler/ -innen insg.	darunter: Ganztagsschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	245	100	100			
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	312	159		66	92	1
Schulzentrum Edigheim (HS)	A	364	109		60	49	
Schulzentrum Edigheim (RS)	A	510	70		53	7	10
Carl-Bosch-Gymnasium	A	1187	204		150	54	
IGS Ernst-Bloch	V	1239	1239		323	494	422
SFL Schule an der Blies	A	260	201	37	38	86	40
SFL Schloss-Schule	A	230	175	49	53	73	
<b>Zwischensumme</b>		<b>4.347</b>	<b>2.257</b>	<b>186</b>	<b>743</b>	<b>855</b>	<b>473</b>
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	152	152				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	188	188				
<b>Insgesamt</b>		<b>4.687</b>	<b>2.597</b>				

1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

Fasst man die etwa 700 aus Ludwigshafen stammenden Kinder, die das Ganztagschulangebot in den Klassenstufen 1 - 6 nutzen, zusammen, so werden über 7% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht.

Addiert man rechnerisch Hortangebot, Kindertagespflege, Betreuende Grundschule und Ganztagschule der Klassenstufen 1-6 (was inhaltlich auf Grund möglicher Überschneidungen nicht ganz korrekt ist), so können ca. 2.650 junge Ludwigshafener tagsüber betreut werden, was knapp 29% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht. Vor Jahresfrist waren es noch etwa 2.500 Kinder dieser Altersklasse (26%).

## 6. Ausblick

Wie schon in den letzten Kindertagesstättenberichten thematisiert, interessiert unverändert die Frage, welche Konsequenzen die beschlossenen und umzusetzenden Gesetzesänderungen vor Ort bewirken und welche Handlungsnotwendigkeiten sie voraussichtlich auslösen werden. Hierbei sind die Bedarfsaussagen den jährlichen Veränderungen der demografischen Verhältnisse, des voranschreitenden Ausbaus der Kapazitäten und der rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Insbesondere die innerstädtische Dynamik bei den Bevölkerungsvorgängen macht bereits mittelfristige, kleinräumige und auf einzelne Jahrgänge bezogene Prognosen recht schwierig und unsicher, weshalb es keine Alternative zu den jährlichen Fortschreibungen gibt.

Herausragendes Merkmal der Ludwigshafener Situation ist dabei die zumindest kurz- bis mittelfristig beständige, vergleichsweise hohe Kinderzahl: Können mancherorts im Land auf Grund rückläufiger Jahrgangsstärken die ausgeweiteten Versorgungsansprüche weitgehend aus dem Bestand heraus befriedigt werden, so müssen in Ludwigshafen wegen des recht stabilen Niveaus (s. Übersichten 2 und 21) die zusätzlich benötigten Plätze größtenteils neu geschaffen werden.

### Kindergarten

Unverändert zum Vorjahr ist davon auszugehen, dass auf Grund der zahlreichen Novellierungen der letzten Jahre mit einem Bedarf an Kindergartenplätzen zum Kindergartenjahr 2010/11 für zunächst etwa 4,0 Altersjahrgänge zu rechnen ist. Das gilt für die Gebiete in der Stadt, in denen das Angebot für Zweijährige zu diesem Zeitpunkt neu eingeführt wird. In den Stadtteilen, in denen bereits heute Zweijährige in größerer Anzahl betreut werden, dürfte die Nachfrage zu diesem Zeitpunkt bereits schon höher ausfallen. In den Folgejahren wird sich dann dieser Bedarf - wenn der elternbeitragsfreie Kindergartenbesuch der Zweijährigen (und der Dreijährigen, die sich bislang noch mit dem Kindergartenbesuch Zeit lassen) zur „Normalität“ geworden ist - voraussichtlich deutlich auf etwa 4,5 Jahrgänge ausweiten.

Legt man hierfür als Mittelwert 1.500er Jahrgangsstärken zu Grunde, so ergäbe sich für das Kindergartenjahr 2010/11 bereits ein Bedarf von etwa 6.000 Kindergartenplätzen, der dann in den Folgejahren auf etwa 6.750 Plätze anwachsen dürfte. Nimmt man hingegen die neusten Ist-Zahlen, so ist für das Kindergartenjahr 2010/11 sogar mit etwa 6.200 bzw. 6.900 Kindern (4,0 bzw. 4,5 Jg.) zu rechnen. Diese Zahl, die maßgeblich durch die hohen Geburten des Jahres 2007 verursacht wird (s. Grafik 1), dürfte aber schon mittelfristig keinen Bestand mehr haben, so dass eine mittelfristige Orientierung an dem Wert 6.750 für 4,5 Jahrgänge sinnvoller ist.

Ausgehend von den 5.548 Kindergartenplätzen am 1.3.2009 (Berichtsjahr, ohne 20 integrative Plätze der IKTS Oggersheim) bedeutet dies, dass bis Mitte 2010 noch ca. 650 Plätze und mittelfristig etwa noch 1.200 Plätze (einschließlich der ca. 650 Plätze bis 2010) zu schaffen wären. Dabei sind die genannten Zahlen als Orientierungswerte zu verstehen. Mögliche Abweichungen hiervon, z.B. auf Grund von unterschiedlichen kleinräumigen Nachfrageverhaltens oder der Nutzung von zielgruppenorientierten Angeboten, sind im Rahmen der Feinplanung bzw. des schrittweisen Ausbaus zu berücksichtigen. Zudem sind in dieser städtischen Gesamtbetrachtung die überschüssigen Plätze, insbesondere in den drei nördlichen Stadtteilen für das Jahr 2010, gegengerechnet. Eventuell können diese Plätze für die Bedarfsdeckung anderer Stadtteile in Betracht kommen.

Die zweite Frage, die sich stellt, ist, wie viele dieser Kindergartenplätze speziell für zweijährige Kinder geöffnet werden und einem baulich und personell höheren Standard genügen müssen.

Für Sommer 2010 dürften zunächst noch geöffnete Plätze für etwa 50% der Zweijährigen ausreichen, was zu diesem Zeitpunkt etwas mehr als 800 Kindern entsprechen wird. Bei den am 1.3.2009 vorhandenen 325 geöffneten Plätzen besteht somit noch ein kurzfristiger Bedarf

von knapp 500 zusätzlichen Plätzen. Aber auch hier ist in den Stadtteilen, in denen zu diesem Zeitpunkt bereits größere Angebote existieren, punktuell mit einer höheren Nachfrage zu rechnen. Was die längerfristige Entwicklung dieser Nachfrage angeht, so wird die Nachfrage voraussichtlich bei ca. 1.200 Kindern liegen, was 80% des Jahrgangs entspricht.

#### Übersicht 21: Kleinräumige Prognose<sup>1)</sup> der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2011

Planungsbereich -Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2009			Mitte 2010			Mitte 2011		
	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg.	3,5 Jg.	4 Jg.	4,5 Jg. <sup>2)</sup>
<b>Region 1</b>	<b>1.085</b>	<b>1.230</b>	<b>1.420</b>	<b>1.110</b>	<b>1.270</b>	<b>1.430</b>	<b>1.135</b>	<b>1.280</b>	<b>1.445</b>
-Mitte	410	455	520	410	465	525	410	460	515
-Süd (mit Herderviertel)	675	775	900	700	805	905	725	820	930
Wittelsbachschule	285	325	370	280	330	380	305	340	385
Brüder-Grimm-Schule	185	210	250	200	225	255	210	240	270
Albert-Schweitzer-Schule	205	240	280	220	250	270	210	240	275
<b>Region 2</b>	<b>600</b>	<b>680</b>	<b>775</b>	<b>610</b>	<b>705</b>	<b>800</b>	<b>615</b>	<b>710</b>	<b>810</b>
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	340	395	445	350	410	460	355	410	470
-Rheingönheim	260	285	330	260	295	340	260	300	340
<b>Region 3</b>	<b>735</b>	<b>825</b>	<b>930</b>	<b>740</b>	<b>850</b>	<b>935</b>	<b>725</b>	<b>810</b>	<b>890</b>
-Gartenstadt	520	585	660	535	620	680	530	600	655
Niederfeldschule	160	175	200	165	190	205	170	200	215
Hochfeldschule	125	145	160	130	155	160	125	145	160
Ernst-Reuter-Schule	235	265	300	240	275	315	235	255	280
-Maudach	215	240	270	205	230	255	195	210	235
<b>Region 4</b>	<b>555</b>	<b>645</b>	<b>725</b>	<b>560</b>	<b>650</b>	<b>720</b>	<b>570</b>	<b>645</b>	<b>715</b>
-Oppau	210	255	290	220	260	285	230	265	300
-Edigheim	170	190	210	160	190	210	165	185	200
-Pfungstweide	175	200	225	180	200	225	175	195	215
<b>Region 5</b>	<b>885</b>	<b>1.005</b>	<b>1.150</b>	<b>910</b>	<b>1.020</b>	<b>1.120</b>	<b>870</b>	<b>975</b>	<b>1.080</b>
-Oggersheim	725	825	935	740	830	915	710	795	880
Schillerschule	225	250	285	210	240	265	200	230	260
Langgewannschule	310	360	405	335	370	405	320	355	390
Karl-Kreuter-Schule	190	215	245	195	220	245	190	210	230
-Ruchheim	160	180	215	170	190	205	160	180	200
<b>Region 6</b>	<b>1.440</b>	<b>1.665</b>	<b>1.900</b>	<b>1.470</b>	<b>1.705</b>	<b>1.895</b>	<b>1.485</b>	<b>1.680</b>	<b>1.910</b>
-Nord/Hemshof	750	865	990	760	875	980	760	855	975
Gräfenauschule	340	385	440	340	390	445	350	375	420
Goetheschule	410	480	550	420	485	535	410	480	555
-West	185	215	250	185	220	255	195	230	265
-Friesenheim	505	585	660	525	610	660	530	595	670
Rupprechtsschule	235	280	305	240	285	305	245	280	315
Luitpoldschule	165	190	220	175	200	220	175	195	220
Wilhelm-Leuschner-Schule	105	115	135	110	125	135	110	120	135
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>5.300</b>	<b>6.050</b>	<b>6.900</b>	<b>5.400</b>	<b>6.200</b>	<b>6.900</b>	<b>5.400</b>	<b>6.100</b>	<b>6.850</b>

1) Stand 30.06.2009

1) jüngster halber Jahrgang geschätzt

Kleinräumig heruntergebrochen bedeutet dies, dass beim Ausbaustand des Berichtsjahrs bis Sommer 2010 die größten Platzdefizite noch in Nord-Hemshof (knapp 200), Süd (ca. 130), Mitte und Oggersheim (jeweils knapp 100) auszugleichen sind. In den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt, Ruchheim, West und Friesenheim dürften zunächst Plätze in der Größenordnung ein bis zwei Gruppen fehlen und in Maudach, Oppau, Edigheim und der Pfingstweide müssten die Plätze ausreichen.

**Übersicht 22:** Kurz- und mittelfristige Projektion der kleinräumigen Versorgungssituation im Kindergarten unter Zugrundelegung der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes ab dem Kindergartenjahr 2010/11 und des SGB VIII ab 2013/14 mit prognostizierter Kinderzahl und Ausbaustand 2008/09

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der erwarteten Kindergartenkinder		wohnquartierorientierte Kindergartenplätze <sup>1)</sup> 2008/09	Angebotssaldo Kindergartenplätze insgesamt		rechnerisch notwendige Kiga-Plätze für Zweijährige		Kindergartenplätze für Zweijährige 2008/09	Angebotssaldo Kindergartenplätze nur für Zweijährige	
	2010/11:	mittelfristig:		2010/11:	mittelfristig:	2010/11:	mittelfristig:		2010/11:	mittelfristig:
	4,0 Jg.	4,5 Jg.		für 4,0 Jg. (Sp.3-Sp.1)	für 4,5 Jg. (Sp.3-Sp.2)	für 50% des Jg.	für 80% des Jg.		für 50% des Jg. (Sp.8-Sp.6)	für 80% des Jg. (Sp.8-Sp.7)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Region 1</b>	<b>1.270</b>	<b>1.424</b>	<b>1.045</b>	<b>-225</b>	<b>-379</b>	<b>173</b>	<b>255</b>		<b>-173</b>	<b>-255</b>
Mitte	465	507	370	-95	-137	59	87		-59	-87
Süd (m. Herderviertel)	805	916	675	-130	-241	114	168		-114	-168
Wittelsbachschule	330	379	150	-180	-229	47	69		-47	-69
Brüder-Grimm-Schule	225	266	315	90	49	33	48		-33	-48
Albert-Schweitzer-Schule	250	271	210	-40	-61	35	51		-35	-51
<b>Region 2</b>	<b>705</b>	<b>798</b>	<b>627</b>	<b>-78</b>	<b>-171</b>	<b>91</b>	<b>133</b>		<b>-91</b>	<b>-133</b>
Mundenheim (o. Herderv.)	410	463	357	-53	-106	53	78		-53	-78
Rheingönheim	295	335	270	-25	-65	38	55		-38	-55
<b>Region 3</b>	<b>850</b>	<b>877</b>	<b>824</b>	<b>-26</b>	<b>-53</b>	<b>109</b>	<b>160</b>	<b>102</b>	<b>-7</b>	<b>-58</b>
Gartenstadt	620	645	575	-45	-70	79	116	66	-13	-50
Niederfeldschule	190	212	175	-15	-37	24	35	12	-12	-23
Hochfeldschule	155	158	166	11	8	19	28	24	5	-4
Ernst-Reuter-Schule	275	276	234	-41	-42	37	54	30	-7	-24
Maudach	230	232	249	19	17	30	43	36	7	-7
<b>Region 4</b>	<b>650</b>	<b>705</b>	<b>734</b>	<b>84</b>	<b>29</b>	<b>80</b>	<b>118</b>	<b>130</b>	<b>50</b>	<b>12</b>
Oppau	260	296	272	12	-24	34	50	40	6	-10
Edigheim	190	197	242	52	45	23	33	54	32	21
Pfingstweide	200	212	220	20	8	24	35	36	13	1
<b>Region 5</b>	<b>1.020</b>	<b>1.064</b>	<b>909</b>	<b>-111</b>	<b>-155</b>	<b>124</b>	<b>183</b>	<b>36</b>	<b>-88</b>	<b>-147</b>
Oggersheim	830	867	734	-96	-133	98	144		-98	-144
Schillerschule	240	256	150	-90	-106	30	44		-30	-44
Langgewannschule	370	384	415	45	31	41	60		-41	-60
Karl-Kreuter-Schule	220	227	169	-51	-58	28	40		-28	-40
Ruchheim	190	197	175	-15	-22	26	38	36	10	-2
<b>Region 6</b>	<b>1.705</b>	<b>1.882</b>	<b>1.409</b>	<b>-296</b>	<b>-473</b>	<b>239</b>	<b>352</b>	<b>57</b>	<b>-182</b>	<b>-295</b>
Nord/Hemshof	875	961	681	-194	-280	124	182		-124	-182
Gräfenauschule	390	414	326	-64	-88	53	77		-53	-77
Goetheschule	485	547	355	-130	-192	71	105		-71	-105
West	220	261	175	-45	-86	37	54	15	-22	-39
Friesenheim	610	660	553	-57	-107	79	116	42	-37	-74
Rupprechtsschule	285	310	308	23	-2	35	52	18	-17	-34
Luitpoldschule	200	217	170	-30	-47	28	41	18	-10	-23
Wilhelm-Leuschner-Sch.	125	133	75	-50	-58	16	24	6	-10	-18
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>6.200</b>	<b>6.750</b>	<b>5.548</b>	<b>-652</b>	<b>-1.202</b>	<b>815</b>	<b>1.200</b>	<b>325</b>	<b>-490</b>	<b>-875</b>

1) ohne 20 Plätze für behinderte Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Comeniusstraße (Oggersheim)

Bei den Gruppen bzw. Plätzen für Zweijährige zeigt sich kurzfristig ein räumlich ähnlicher „Öffnungsbedarf“: Die größten kurzfristigen Fehlbedarfe zeichnen sich derzeit ebenfalls in Nord-Hemshof, Süd und Oggersheim ab, in einer Größenordnung von je etwa 100 bis 120 Plätzen. In den Stadtteilen Mitte, Mundenheim, Rheingönheim und Friesenheim müssen jeweils etwa weitere 40 bis 60 Plätze noch für Zweijährige geöffnet werden, in West etwa 20 und in der Gartenstadt zehn. Der Bestand in Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim dürfte für die Anforderungen 2010 genügen.

Mittelfristig, wenn das Angebot etabliert ist und die Nachfrage angezogen hat, zeichnet sich kleinräumig folgendes Lagebild ab, wobei von einer leicht auf 6.750 gesunkenen Kinderzahl (4,5 Jg.) ausgegangen wird: In den Stadtteilen mit dem höchsten Ausbaubedarf, steigt das derzeitige Platzdefizit in Nord-Hemshof auf ca. 280 an, in Süd auf ca. 240 und in Mitte und Oggersheim auf ca. 130. In Mundenheim und Friesenheim fehlen voraussichtlich jeweils etwa 100 Kindergartenplätze. In Rheingönheim, Gartenstadt und West werden noch pro Stadtteil im höheren zweistelligen Bereich zusätzliche Plätze benötigt, in Oppau und Ruchheim möglicherweise noch je eine zusätzliche Gruppe. In Maudach, Edigheim und der Pfingstweide werden aus heutiger Sicht der Dinge die Plätze ausreichen.

Um auf die ca. 1.200 Plätze für die zweijährigen Kinder in geöffneten Kindergartengruppen zu kommen, müssen von dem Gesamtbestand an Kindergartenplätzen in Nord-Hemshof etwa 180 und in Süd etwa 170 weitere Plätze für Zweijährige geöffnet werden, in Oggersheim knapp 150. In Mitte, Mundenheim und Friesenheim bewegt sich der Fehlbestand in etwa zwischen 70 und 90 Plätzen, in Rheingönheim, Gartenstadt und West zwischen ca. 40 und 50. Ein heute schon ungefähr den zukünftigen Anforderungen entsprechendes Bild zeigt sich in Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Ruchheim.

#### Unter Zweijährige (Krippe und Tagespflege)

Nach der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes Ende 2008 - dessen Verfahren sich über zwei Jahre lang hingezogen hat - sind die Modalitäten der Kleinkinderbetreuung ab 2013 nun weitgehend geklärt. Wie bereits angesprochen, bestehen hier aus planerischer Sicht noch an zwei Punkten, dem künftigen Elternbeitrag und der möglichen Einführung eines Betreuungsgeldes, Unsicherheiten. Trotzdem muss sich die gegenwärtige Planung an den derzeitigen Vorgaben orientieren, Spekulationen über erneute mehr oder minder wahrscheinliche Gesetzesnovellierungen helfen nicht weiter.

Da in Rheinland-Pfalz davon auszugehen ist, dass die Betreuung der Zweijährigen größtenteils im Kindergarten erfolgen wird, werden voraussichtlich die für Kleinkinder vorgesehenen Angebotsformen - Krippe und Tagespflege - im Regelfall nur von unter zweijährigen Kindern (2 Jg.) nachgefragt.

Als Orientierungswerte für die Bedarfsbemessung werden in Ludwigshafen - wie bereits im letzten Jahr - die Vorgaben übernommen, die das Land 2008 im Rahmen des „Förderprogramms für die Investitionen zum U3-Ausbau“ gemacht hat: Bei den unter Einjährigen (1 Jg.) werden Betreuungsplätze für 5,2% der Kinder als notwendig erachtet, für die Einjährigen (1 Jg.) für 31,8% der Kinder. In Ludwigshafen wird zudem angestrebt, diese Plätze zu etwa zwei Dritteln institutionell anzubieten und zu etwa einem Drittel in Tagespflege.

Bei einer durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 1.500 Kindern und den unterschiedlich angenommenen Betreuungsquoten ergibt dies in Ludwigshafen einen Betreuungsbedarf von etwa 555 Kindern. Dem gegenüber steht derzeit ein Angebot an Krippe und Tagespflege von 248 Plätzen, so dass ein weiterer Ausbaubedarf von ca. 310 Plätzen besteht.

**Übersicht 23:** Mittelfristige Projektion der kleinräumigen Versorgungssituation der unter Zweijährigen in Krippe und Tagespflege unter Zugrundelegung der Regelungen des SGB VIII ab 2013/14, Ausbaustand 2008/09 und 1.500er Jahrgangsstärken

Region Stadtteil	Kinder <sup>1)</sup> je Jahrgang	Bedarf (gerundet)			Angebot an Krippe- plätzen und Kleinkinder in Tagespflege 2008/09	Angebots- saldo Krippe und Tagespflege (Sp. 5 – Sp. 4)
		5,2% der unter Einjährigen	31,8% der Einjährigen	Summe		
	1	2	3	4	5	6
<b>Region 1</b>	<b>324</b>	<b>17</b>	<b>103</b>	<b>120</b>	<b>78</b>	<b>-42</b>
Mitte	110	6	35	41	72	31
Süd (m. Herderviertel)	213	11	68	79	6	-73
<b>Region 2</b>	<b>164</b>	<b>9</b>	<b>52</b>	<b>61</b>	<b>36</b>	<b>-25</b>
Mundenheim (o. Herderviertel)	98	5	31	36	24	-12
Rheingönheim	66	3	21	25	12	-13
<b>Region 3</b>	<b>195</b>	<b>10</b>	<b>62</b>	<b>72</b>	<b>17</b>	<b>-55</b>
Gartenstadt	141	7	45	52	14	-38
Maudach	54	3	17	20	3	-17
<b>Region 4</b>	<b>145</b>	<b>8</b>	<b>46</b>	<b>54</b>	<b>23</b>	<b>-31</b>
Oppau	63	3	20	23	3	-20
Edigheim	40	2	13	15	16	1
Pfingstweide	42	2	13	16	4	-12
<b>Region 5</b>	<b>225</b>	<b>12</b>	<b>72</b>	<b>83</b>	<b>41</b>	<b>-42</b>
Oggersheim	178	9	56	66	31	-35
Ruchheim	48	2	15	18	10	-8
<b>Region 6</b>	<b>446</b>	<b>23</b>	<b>142</b>	<b>165</b>	<b>53</b>	<b>-112</b>
Nord/Hemshof	233	12	74	86	28	-58
West	69	4	22	26	6	-20
Friesenheim	144	8	46	53	19	-34
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>1.500</b>	<b>78</b>	<b>477</b>	<b>555</b>	<b>248</b>	<b>-307</b>

1) Einjährige Stand 6/2009, auf 1.500 reduziert

Nach derzeitigem Ausbau- und Kenntnisstand dürfte mit Einführung des Rechtsanspruchs für Einjährige im Kindergartenjahr 2013/14 der Bedarf kleinräumig in Mitte und Edigheim gedeckt sein. Fehlbedarfe bis jeweils in einer Größenordnung von maximal etwa 20 Plätzen zeigen sich in Mundenheim, Rheingönheim, Maudach, Oppau, Pfingstweide, Ruchheim und West. Höhere Fehlbedarfe zeichnen sich in Süd, Gartenstadt, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim ab, wobei hier die Spanne von ca. 35 bis 70 fehlende Plätze je Stadtteil reicht. Allerdings kann ein Teil der zukünftigen Nachfrageüberhänge in Süd und/oder Nord-Hemshof durch das gute Angebot in Mitte kompensiert werden.

### Schulkinder

Auch ohne Gesetzesnovellen in diesem Bereich zeichnet sich für diese Altersklasse Handlungsbedarf ab. Seit einiger Zeit führt die erhöhte Nachfrage nach Ganzzzeitbetreuung im Kindergarten in Verbindung mit dem verbesserten Angebot auch zu einer größeren Nachfrage der Ganzzzeitbetreuung von Schulkindern, da hier beim Großteil der betroffenen Kinder zunächst der Betreuungsbedarf weiter bestehen bleibt.

Anders als in Krippe und Kindergarten, spielen bei den Schulkindern die schulischen Angebote eine vorrangige Rolle (Kindertagesstättengesetz § 6). Vor diesem Hintergrund bleibt es in den nächsten Jahren Aufgabe, den Ausbau der Kapazitäten zwischen Eltern, Schulen, Schulbehörde, Schulträger und Jugendhilfe abzustimmen.

### Maßnahmen

Am 23.04.2009 hat der Jugendhilfeausschuss die kurzfristige Planung für das Kindergartenjahr 2009/10 beschlossen. Diese beinhaltet die weitere Umwandlung von etwa 180 Teilzeitplätzen in Ganzzzeitplätze im Kindergarten, die Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe in Mitte sowie die Öffnung von sechs weiteren Kindergartengruppen für Zweijährige.

Darüber hinaus wurden in der ersten Jahreshälfte 2009 zwei wesentlich weiter reichende Grundsatzentscheidungen getroffen, die „große Umsetzung“ der anstehenden Maßnahmen in städtischen Einrichtungen und mit Hilfe der freien Träger voranzutreiben:

Am 09.02.2009 und am 27.04.2009 hat der Stadtrat einstimmig das „Maßnahmenpaket 1“ (KTS-Ausbauplanung bis 2010 – Maßnahmengenehmigung) und das „Maßnahmenpaket 2“ (Umsetzung der Kindertagesstättenausbauplanung bis 2013) beschlossen. Das geplante Ausbautvolumen dieser beiden Pakete beläuft sich zusammen auf etwa 1.250 neue Kindergartenplätze, die Öffnung weiterer ca. 810 Kindergartenplätze für Zweijährige (Bestand und Neubau; soweit es sich um Neubaumaßnahmen handelt, sind diese bereits in den 1.250 enthalten) und den Neubau von 220 Krippeplätzen. Die bislang nur grob geschätzten Gesamtkosten der Investitionen beider Pakete belaufen sich brutto auf etwa 48 Mio. Euro. An Zuschüssen sind nach bisherigem Stand über 8 Mio. Euro zu erwarten, so dass netto etwa knapp 40 Mio. für den Ausbau an der Stadt hängen bleiben dürften. Dabei, das sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betont, ist eine Feinanpassung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung erforderlich, die sich absehbar recht schwierig gestalten wird.

Die Ausweitung der Schulkinderbetreuung schreitet zu Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2009/10 ebenfalls voran: In Edigheim und in der Pflingstweide werden durch Umwandlung von Kindergartenplätzen nachfragegerecht jeweils zehn zusätzliche Hortplätze entstehen. Im schulischen Bereich wird die Bliesschule (GS) den Ganztagsbetrieb in Angebotsform neu aufnehmen. Die Luitpoldschule (GS) in Friesenheim wird erstmals in Ludwigshafen im Rahmen eines Pilotprojekts die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule bis 16:00 Uhr ausweiten.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund eines äußerst angespannten kommunalen Finanzrahmens.





# Anhang



## Übersicht 24:

## Kindertagesstätten am 01.03.2009: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität
				reinen Krippegruppen und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen Kindergartengruppen mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Hortkindern				
		Grup- pen	Plätze		TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ		
<b>Region 1</b>	<b>17</b>	<b>62</b>	<b>1.335</b>	<b>70</b>	<b>436</b>	<b>262</b>	<b>1</b>	<b>268</b>				<b>230</b>	<b>1.267</b>	<b>95</b>
Mitte	6	26	500	70	173	78		114				50	485	97
1. Wredestr. 24	K	3	75		59	16							75	100
2. Maxstr. 36	P	3	75		45	30							75	100
3. Westendstr. 6-8	S	10	145	49	38			56					143	99
4. Benckiser Str. 50a	S	5	110	11	31	24		43					109	99
5. Benckiser Str. 57	S	2	35	10		8		15					33	94
6. Bahnhofstr.52	S	3	60									50	50	83
Süd	11	36	835		263	184		1	154			180	782	94
a) Wittelsbachschule	3	9	210		80	33		1	32			70	216	103
1. Silberstr. 11	P	3	75		42	21		1	8				72	96
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75		38	12			24				74	99
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60									70	70	117
b) Brüder-Grimm-Schule	5	16	375		131	64			68			70	333	89
1. Rottstr. 19	K	2	45			45							45	100
2. Orffstr. 1	S	4	100		51				18				69	69
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150		77	7			50				134	89
4. Hornstr.1	FV	3	60									70	70	117
5. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20		3	12							15	75
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	11	250		52	87			54			40	233	93
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60		22	37							59	98
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50		19	13			15				47	94
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140		11	37			39			40	127	91
<b>Region 2</b>	<b>9</b>	<b>27</b>	<b>747</b>	<b>11</b>	<b>251</b>	<b>208</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>112</b>	<b>1</b>		<b>103</b>	<b>693</b>	<b>93</b>
Mundenheim	5	14	437		154	108			58			74	394	90
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	100			76							76	76
2. Wasgaustr. 22	K	3	75		52				23				75	100
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75		75								75	100
4. Madenburgstr. 30	S	4	95		7	32			23			28	90	95
5. Eberburgstr. 11	S		92		20				12			46	78	85
Rheingönheim	4	13	310	11	97	100	4	3	54	1		29	299	96
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50		49								49	98
2. Limesstr. 4	P	3	75		43	25							68	91
3. Hoher Weg 3	S	3	75		2	20	1		21	1		29	74	99
4. Brückweg 41	S	5	110	11	3	55	3	3	33				108	98
<b>Region 3</b>	<b>11</b>	<b>40</b>	<b>959</b>	<b>10</b>	<b>213</b>	<b>371</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>190</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>120</b>	<b>918</b>	<b>96</b>
Gartenstadt	8	28	670	10	152	255			138			81	636	95
a) Niederfeldschule	2	7	175		43	108							151	86
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100		8	86							94	94
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75		35	22							57	76
b) Hochfeldschule	3	9	211		65	62			39			43	209	99
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50		24	26							50	100
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50		40	11							51	102
3. Weißdornhag 3	S	5	111		1	25			39			43	108	97

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

## noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität	
				reinen Krippegruppen und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen Kindergartengruppen mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Hortkindern					
		Gruppen	Plätze		nach Öffnungszeit/Belegungsart										
TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ								
c) Ernst-Reuter-Schule	3	12	284	10	44	85			99				38	276	97
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75			48			27					75	100
2. Kärntner Str. 25	P	3	75		35	10			30					75	100
3. Schlesier Str. 36 a	S	6	134	10	9	27			42				38	126	94
<b>M a u d a c h</b>	3	12	289		61	116	6	6	52	1	1		39	282	98
1. Silgestr. 15	K	4	100		22	56	3	3	11					95	95
2. Mittelstr. 2	P	2	50		19	30								49	98
3. Grünstadter Str. 5	S	6	139		20	30	3	3	41	1	1		39	138	99
<b>Region 4</b>	<b>12</b>	<b>35</b>	<b>829</b>	<b>10</b>	<b>125</b>	<b>343</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>169</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		<b>76</b>	<b>746</b>	<b>90</b>
<b>O p p a u</b>	4	13	302		53	132			60		1		24	270	89
1. Kirchenstr. 10	K	2	50			48								48	96
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60			58								58	97
3. Oberlinstr. 5	P	4	100		46				39					85	85
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	92		7	26			21		1		24	79	86
<b>E d i g h e i m</b>	4	12	277	10	65	92	9	11	50	1	1		23	262	95
1. Oppauer Str. 75	K	2	50		16	5	9	11	9					50	100
2. Kranichstr. 15	P	3	75		43	29								72	96
3. Bruderweg 4	S	2	50			49								49	98
4. Uhlandstr. 97	S	5	102	10	6	9			41	1	1		23	91	89
<b>P f i n g s t w e i d e</b>	4	10	250		7	119			59				29	214	86
1. Londoner Ring 52	K	3	75			57								57	76
2. Brüsseler Ring 57	P	2	50			35			15					50	100
3. Londoner Ring 8	S	3	75		6	4			24				29	63	84
4. Edinburger Weg 5	S	2	50		1	23			20					44	88
<b>Region 5</b>	<b>14</b>	<b>48</b>	<b>1.069</b>	<b>33</b>	<b>226</b>	<b>414</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>235</b>	<b>4</b>	<b>2</b>		<b>109</b>	<b>1.030</b>	<b>96</b>
<b>O g g e r s h e i m</b>	12	38	854	20	187	340	1	1	178	1	2		78	808	95
a) Schillerschule	2	6	150		45	57			44					146	97
1. Schloßgasse 2	K	2	50		3	37			6					46	92
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100		42	20			38					100	100
b) Langgewannschule	7	23	505	10	135	158			108	1	1		59	472	93
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	75		10	66								76	101
2. Comeniusstr. 14	P	3	75		48	22								70	93
3. Comeniusstr. 32	S	4	60		8	8			44					60	100
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	5	125		36	39			26					101	81
5. Mörikestr. 28	S	5	110	10	33	23			38					104	95
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	1	20										21	21	105
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40							1	1		38	40	100

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegte Plätze in...									ins- gesamt	Auslastung der Platz- kapazität		
				reinen Krippegruppen und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen <b>Kindergarten</b> gruppen mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt			reinen <b>Hort</b> gruppen und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit <b>Hort</b> kindern								
		nach Öffnungszeit/Belegungsart														
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ						
Grup- pen	Plätze															
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	9	199	10	7	125	1	1	26		1	19	190	95		
1. Altrheinstr. 29	P	2	50			49							49	98		
2. Rheinhorststr. 40	S	5	99	10	7	33	1	1	26		1	19	98	99		
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50			43							43	86		
R u c h h e i m	2	10	215	13	39	74	3	2	57		3	31	222	103		
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	5	110	13	34	36			30				113	103		
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	105		5	38	3	2	27		3	31	109	104		
<b>Region 6</b>	<b>22</b>	<b>74</b>	<b>1.688</b>	<b>24</b>	<b>426</b>	<b>451</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>445</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>239</b>	<b>1.594</b>	<b>94</b>		
N o r d / H e m s h o f	10	35	815	14	129	275			200			105	723	89		
a) Gräfenauschule	5	18	400	14	58	137			121			55	385	96		
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	105	14	25				55				94	90		
2. Kanalstr. 47	S	5	110			74			36				110	100		
3. Marienstr. 5-7	S	4	90			51						35	86	96		
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75		33	12			30				75	100		
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20									20	20	100		
b) Goetheschule	5	17	415		71	138			79			50	338	81		
1. Hemshofstr. 42	K	3	75		10	31							41	55		
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25			19							19	76		
3. Rohrlachstr. 74	P	2	50		31	19							50	100		
4. Hemshofstr. 39	S	7	165		13	36			31			50	130	79		
5. Rohrlachstr. 89	S	4	100		17	33			48				98	98		
W e s t	5	13	270		54	39			80			95	268	99		
1. Burgundenstr. 2	K	2	50		29	19							48	96		
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50		8				42				50	100		
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80									80	80	100		
4. Waltraudenstr. 36	S	3	75		17	20			38				75	100		
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15									15	15	100		
F r i e s e n h e i m	7	26	603	10	243	137	2	3	165	1	3	39	603	100		
a) Rupprechtschule	3	16	358	10	83	116	2	3	104	1	3	39	361	101		
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92			75			17				92	100		
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75		42	14	2	3	14				75	100		
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	191	10	41	27			73	1	3	39	194	102		
b) Luitpoldschule	3	7	170		122	21			23				166	98		
1. Hagellochstr. 33	K	2	45		42								42	93		
2. Spatenstr. 17	K	2	50		39				10				49	98		
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75		41	21			13				75	100		
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75		38				38				76	101		
1. Brebacher Str. 3	P	3	75		38				38				76	101		
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>	<b>85</b>	<b>286</b>	<b>6.627</b>	<b>158</b>	<b>1.677</b>	<b>2.049</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>1.419</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>877</b>	<b>6.248</b>	<b>94</b>		

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen  Träger <sup>1)</sup>	Kapazität		Belegte Plätze in...									Auslastung der Platz- kapazität	
				reinen <b>Krippegruppen</b> und <b>altersge- mischten</b> Grup- pen mit Kindern <b>unter 3 Jahren</b>	reinen <b>Kindergarten</b> gruppen mit Kindern <b>ab 2 Jahren</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit Kindern <b>ab 3 Jahren</b> bis Schuleintritt			reinen <b>Hortgruppen</b> und <b>altersgemischten</b> Gruppen mit <b>Hortkindern</b>			ins- gesamt			
		nach Öffnungszeit/Belegungsart												
		TZ	TZ über Mittag		3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage wöchentlich	GZ				
1. Bremsersstraße	Klinikum	2	40	7					27				34	85
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32						32				32	100
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	9	73						73				73	100
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>145</b>	<b>7</b>					<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>139</b>	<b>96</b>
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>301</b>	<b>6.772</b>	<b>165</b>	<b>1.677</b>	<b>2.049</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>1.551</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>877</b>	<b>6.387</b>	<b>94</b>

## Übersicht 25:

## Kindertagesstätten am 01.03.2009: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe und altersgem. Gruppe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder )	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Region 1</b>	<b>1.267</b>	<b>8</b>	<b>24</b>	<b>38</b>	<b>8</b>	<b>264</b>	<b>291</b>	<b>271</b>	<b>133</b>	<b>35</b>	<b>61</b>	<b>55</b>	<b>46</b>	<b>29</b>	<b>2</b>		<b>2</b>	
Mitte	485	8	24	38		88	111	110	56	5	14	11	11	9				
1. Wredestr. 24	75					19	16	32	8									
2. Maxstr. 36	75					11	25	25	14									
3. Westendstr. 6-8	143	8	15	26		26	32	24	12									
4. Benckiser Str. 50a	109		4	7		26	29	21	22									
5. Benckiser Str. 57	33		5	5		6	9	8										
6. Bahnhofstr.52	50									5	14	11	11	9				
Süd	782				8	176	180	161	77	30	47	44	35	20	2			2
a) Wittelsbachschule	216					37	42	45	22	8	18	22	15	7				
1. Silberstr. 11	72					21	20	18	13									
2. Von-Weber-Str. 17	74					16	22	27	9									
3. Wittelsbachstr. 73	70									8	18	22	15	7				
b) Brüder-Grimm-Schule	333				4	99	65	62	33	19	19	13	9	9	1			
1. Rottstr. 19	45				1	16	13	11	4									
2. Orffstr. 1	69					30	13	16	10									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	134					50	34	34	16									
4. Hornstr.1	70									19	19	13	9	9	1			
5. Schwanthaler Platz 18	15				3	3	5	1	3									
c) Albert-Schweitzer-Schule	233				4	40	73	54	22	3	10	9	11	4	1			2
1. Georg-Herwegh-Str. 43	59				2	17	24	12	4									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	47				2	10	17	14	4									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	127					13	32	28	14	3	10	9	11	4	1			2
<b>Region 2</b>	<b>693</b>		<b>5</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>139</b>	<b>172</b>	<b>151</b>	<b>102</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Mundenheim	394				9	81	97	84	49	6	11	14	8	12	9	8	4	2
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	76				4	13	28	16	15									
2. Wasgaustr. 22	75				3	25	23	16	8									
3. Weißenburger-Str. 36	75				1	20	21	25	8									
4. Madenburgstr. 30	90					17	16	19	10	2	6	8	4	4	2	1	1	
5. Ebernburgstr. 11	78				1	6	9	8	8	4	5	6	4	8	7	7	3	2
Rheingönheim	299		5	6	5	58	75	67	53	9	6	6	4	2	3			
1. St-Josefs-Gasse 13	49				3	11	11	14	10									
2. Limesstr. 4	68				1	17	18	25	7									
3. Hoher Weg 3	74					5	13	7	19	9	6	6	4	2	3			
4. Brückweg 41	108		5	6	1	25	33	21	17									
<b>Region 3</b>	<b>918</b>		<b>5</b>	<b>5</b>	<b>81</b>	<b>166</b>	<b>218</b>	<b>214</b>	<b>107</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>24</b>	<b>4</b>			
Gartenstadt	636		5	5	44	121	163	145	72	12	21	19	13	12	4			
a) Niederfeldschule	151				12	33	34	43	29									
1. Niederfeldstr. 20	94				5	20	16	34	19									
2. Nachtigalstr. 39	57				7	13	18	9	10									
b) Hochfeldschule	209				14	34	54	46	18	4	10	15	5	7	2			
1. Deidesheimer Straße 8	50				6	12	15	15	2									
2. Herxheimer Str. 51	51				2	13	17	12	7									
3. Weißdornhag 3	108				6	9	22	19	9	4	10	15	5	7	2			

## noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	276		5	5	18	54	75	56	25	8	11	4	8	5	2			
1. Von-Kieffer-Str. 100	75				4	20	24	19	8									
2. Kärntner Str. 25	75				6	15	29	14	11									
3. Schlesier Str. 36 a	126		5	5	8	19	22	23	6	8	11	4	8	5	2			
M a u d a c h	282				37	45	55	69	35	6	9	9	5	12				
1. Silgestr. 15	95				18	15	24	29	9									
2. Mittelstr. 2	49				11	8	12	10	8									
3. Grünstadter Str. 5	138				8	22	19	30	18	6	9	9	5	12				
<b>Region 4</b>	<b>746</b>		<b>8</b>	<b>2</b>	<b>114</b>	<b>144</b>	<b>171</b>	<b>161</b>	<b>67</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>10</b>				
O p p a u	270				36	52	69	58	30	6	6	4	4	5				
1. Kirchenstr. 10	48				12	9	14	7	6									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str.	58				4	16	17	14	7									
3. Oberlinstr. 5	85				12	21	23	16	13									
4. August-Bebel-Str. 77	79				8	6	15	21	4	6	6	4	4	5				
E d i g h e i m	262		8	2	46	53	56	56	16	2	6	10	6	1				
1. Oppauer Str. 75	50				10	11	9	17	3									
2. Kranichstr. 15	72				16	21	17	13	5									
3. Bruderweg 4	49				9	7	15	11	7									
4. Umlandstr. 97	91		8	2	11	14	15	15	1	2	6	10	6	1				
P f i n g s t w e i d e	214				32	39	46	47	21	2	9	7	7	4				
1. Londoner Ring 52	57				10	13	16	13	5									
2. Brüsseler Ring 57	50				7	14	13	11	5									
3. Londoner Ring 8	63				3	8	6	11	6	2	9	7	7	4				
4. Edinburger Weg 5	44				12	4	11	12	5									
<b>Region 5</b>	<b>1.030</b>		<b>2</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>218</b>	<b>266</b>	<b>125</b>	<b>15</b>	<b>31</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		
O g g e r s h e i m	808	1	8	11	8	177	219	206	97	11	20	19	16	11	3	1		
a) Schillerschule	146				1	29	58	42	16									
1. Schloßgasse 2	46				1	9	17	10	9									
2. Orangeriestr. 7-9	100					20	41	32	7									
b) Langgewannschule	472		5	5	7	97	112	117	68	7	13	14	13	10	3	1		
1. Josef-Huber-Str. 45	76				3	20	22	21	10									
2. Comeniusstr. 14	70				3	15	20	22	10									
3. Comeniusstr. 32	60				1	18	15	14	12									
4. Friedrich-Naumann-Str.	101					22	29	32	18									
5. Mörikestr. 28	104		5	5		22	26	28	18									
6. Adolf-Kolping-Str. 30	21									4	5	6	3	3				
7. Hermann-Hesse-Str. 11	40									3	8	8	10	7	3	1		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	190	1	3	6		51	49	47	13	4	7	5	3	1				
1. Altrheinstr. 29	49					17	15	14	3									
2. Rheinhorststr. 40	98	1	3	6		21	21	19	7	4	7	5	3	1				
3. Karl-Dillinger-Str.7	43					13	13	14	3									
R u c h h e i m	222	1	9	3	20	41	47	39	28	4	11	8	7	4				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	113	1	9	3	14	24	21	23	18									
2. Oggersheimer Str. 22-	109				6	17	26	16	10	4	11	8	7	4				



noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
<b>Region 6</b>	<b>1.594</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>52</b>	<b>346</b>	<b>375</b>	<b>389</b>	<b>165</b>	<b>24</b>	<b>56</b>	<b>52</b>	<b>51</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
Nord/Hemshof	723	2	5	7	5	156	192	184	67	14	27	22	23	12	5	2		
a) Gräfenauschule	385	2	5	7		78	101	96	41	5	16	12	13	6	2	1		
1. Hartmannstr. 29-31	94	2	5	7		26	23	21	10									
2. Kanalstr. 47	110					26	34	36	14									
3. Marienstr. 5-7	86					11	15	19	6	3	9	7	9	4	2	1		
4. Blücherstr. 5-7	75					15	29	20	11									
5. Gräfenaustr. 32	20									2	7	5	4	2				
b) Goetheschule	338				5	78	91	88	26	9	11	10	10	6	3	1		
1. Hemshofstr. 42	41				4	11	11	14	1									
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	19				1	7	5	4	2									
3. Rohrlachstr. 74	50					11	21	12	6									
4. Hemshofstr. 39	130					17	26	31	6	9	11	10	10	6	3	1		
5. Rohrlachstr. 89	98					32	28	27	11									
West	268				14	43	35	57	24	3	15	20	20	12	11	7	5	2
1. Burgundenstr. 2	48					14	4	22	8									
2. Bayreuther Str. 47	50				14	12	10	10	4									
3. Bayreuther Str. 49	80									2	15	17	15	7	10	7	5	2
4. Waltraudenstr. 36	75					17	21	25	12									
5. Sieglindenstr. 32	15									1		3	5	5	1			
Friesenheim	603	1	5	4	33	147	148	148	74	7	14	10	8	1	3			
a) Rupprechtschule	361	1	5	4	15	78	90	82	43	7	14	10	8	1	3			
1. Leuschnerstr. 151	92					16	24	36	16									
2. Leuschnerstr. 56	75				6	21	27	13	8									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	194	1	5	4	9	41	39	33	19	7	14	10	8	1	3			
b) Luitpoldschule	166				12	48	40	44	22									
1. Hagellochstr. 33	42				2	9	10	13	8									
2. Spatenstr. 17	49				2	18	13	9	7									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				8	21	17	22	7									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	76				6	21	18	22	9									
1. Brebacher Str. 3	76				6	21	18	22	9									
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt</b>	<b>6.248</b>	<b>13</b>	<b>69</b>	<b>76</b>	<b>297</b>	<b>1.277</b>	<b>1.493</b>	<b>1.431</b>	<b>699</b>	<b>117</b>	<b>216</b>	<b>203</b>	<b>167</b>	<b>117</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>4</b>
1. Bremserstraße	34				7	7	9	6	5									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte <sup>6)</sup> Karl-Lochner-Str. 8	32				1	8	5	7	11									
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	73					6	16	16	35									
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>	<b>139</b>				<b>8</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>51</b>									
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>6.387</b>	<b>13</b>	<b>69</b>	<b>76</b>	<b>305</b>	<b>1.298</b>	<b>1.523</b>	<b>1.460</b>	<b>750</b>	<b>117</b>	<b>216</b>	<b>203</b>	<b>167</b>	<b>117</b>	<b>40</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>4</b>

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 01.03.2009: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund <sup>1)</sup>

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung in								
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren			reinen Kindergarten für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder		
	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt
<b>Region 1</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>221</b>	<b>398</b>	<b>619</b>	<b>45</b>	<b>63</b>	<b>108</b>
Mitte	9	11	20	93	182	275	21	23	44
1. Wredestr. 24				8	66	74			
2. Maxstr. 36				27	38	65			
3. Westendstr. 6-8	7	7	14	6	40	46			
4. Benckiser Str. 50a		1	1	49	31	80			
5. Benckiser Str. 57	2	3	5	3	7	10			
6. Bahnhofstr.52							21	23	44
Süd				128	216	344	24	40	64
a) Wittelsbachschule				7	73	80	9	9	18
1. Silcherstr. 11				5	62	67			
2. Von-Weber-Str. 17				2	11	13			
3. Wittelsbachstr. 73							9	9	18
b) Brüder-Grimm-Schule				69	103	172	14	21	35
1. Rottstr. 19				18	3	21			
2. Orffstr. 1				4	38	42			
3. Karl-Krämer-Str. 4a				44	62	106			
4. Hornstr.1							14	21	35
5. Schwanthaler Platz 18				3		3			
c) Albert-Schweitzer-Schule				52	40	92	1	10	11
1. Georg-Herwegh-Str. 43				28	15	43			
2. Ludwig-Börne-Str. 2				17	14	31			
3. Georg-Herwegh-Str. 9				7	11	18	1	10	11
<b>Region 2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>88</b>	<b>127</b>	<b>215</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>22</b>
Mundenheim				53	107	160		9	9
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20				21	22	43			
2. Wasgaustr. 22				27	12	39			
3. Weißenburger-Str. 36				5	39	44			
4. Madenburgstr. 30					31	31		5	5
5. Ebernburgstr. 11					3	3		4	4
Rheingönheim	1	1	2	35	20	55	10	3	13
1. St-Josefs-Gasse 13				5	7	12			
2. Limesstr. 4				4		4			
3. Hoher Weg 3				16	9	25	10	3	13
4. Brückweg 41	1	1	2	10	4	14			
<b>Region 3</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>115</b>	<b>89</b>	<b>204</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>17</b>
Gartenstadt	1		1	99	63	162	7	9	16
a) Niederfeldschule				21	13	34			
1. Niederfeldstr. 20				7	9	16			
2. Nachtigalstr. 39				14	4	18			
b) Hochfeldschule				38	8	46	7	2	9
1. Deidesheimer Straße 8				4	3	7			
2. Herxheimer Str. 51				4	1	5			
3. Weißdornhag 3				30	4	34	7	2	9
c) Ernst-Reuter-Schule	1		1	40	42	82		7	7
1. Von-Kieffer-Str. 100				26	7	33			
2. Kärntner Str. 25				10	15	25			
3. Schlesier Str. 36 a	1		1	4	20	24		7	7
Madach				16	26	42	1		1
1. Silgestr. 15				11	9	20			
2. Mittelstr. 2				4	6	10			
3. Grünstadter Str. 5				1	11	12	1		1
<b>Region 4</b>				<b>128</b>	<b>89</b>	<b>217</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>18</b>
Oppau				68	28	96	2	3	5
1. Kirchenstr. 10				8	5	13			
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32				3	20	23			
3. Oberlinstr. 5				52		52			
4. August-Bebel-Str. 77				5	3	8	2	3	5
Edighheim				23	26	49	1	1	2
1. Oppauer Str. 75				7	13	20			
2. Kranichstr. 15				7	8	15			
3. Bruderweg 4				5	1	6			
4. Umlandstr. 97				4	4	8	1	1	2
Pfingstweide				37	35	72	11		11
1. Londoner Ring 52				10	22	32			
2. Brüsseler Ring 57					11	11			
3. Londoner Ring 8				24		24	11		11
4. Edinburger Weg 5				3	2	5			

1) Angaben der Einrichtungen

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung in								
	reinen Krippengruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren			reinen Kindergartenruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt			reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder		
	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	ausländische Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt
<b>Region 5</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>115</b>	<b>182</b>	<b>297</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>26</b>
O g g e r s h e i m				98	165	263	7	11	18
a) Schillerschule				12	48	60			
1. Schloßgasse 2				3	13	16			
2. Orangeriestr. 7-9				9	35	44			
b) Langgewannschule				71	106	177	7	8	15
1. Josef-Huber-Str. 45				12	9	21			
2. Comeniusstr. 14				27	2	29			
3. Comeniusstr. 32				8	4	12			
4. Friedrich-Naumann-Str. 13				5	47	52			
5. Mörikestr. 28				19	44	63			
6. Adolf-Kolping-Str. 30							7	2	9
7. Hermann-Hesse-Str. 11								6	6
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				15	11	26		3	3
1. Altrheinstr. 29				6		6			
2. Rheinhorststr. 40				3	5	8		3	3
3. Karl-Dillinger-Str.7				6	6	12			
R u c h h e i m	1	3	4	17	17	34	8		8
1. Pfalzgartenstr. 12-14	1	3	4	7	17	24			
2. Oggersheimer Str. 22-24				10		10	8		8
<b>Region 6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>453</b>	<b>392</b>	<b>845</b>	<b>54</b>	<b>98</b>	<b>152</b>
N o r d / H e m s h o f	4	3	7	290	219	509	40	48	88
a) Gräfenauschule	4	3	7	174	108	282	13	33	46
1. Hartmannstr. 29-31	4	3	7	29	35	64			
2. Kanalstr. 47				63	34	97			
3. Marienstr. 5-7				32	15	47	13	13	26
4. Blücherstr. 5-7				50	24	74			
5. Gräfenaustr. 32								20	20
b) Goetheschule				116	111	227	27	15	42
1. Hemshofstr. 42				8	17	25			
2. C.-F.-Gauß-Str. 19				17	2	19			
3. Rohrlachstr. 74				7	22	29			
4. Hemshofstr. 39				57	16	73	27	15	42
5. Rohrlachstr. 89				27	54	81			
W e s t				64	45	109	6	46	52
1. Burgundenstr. 2				25	12	37			
2. Bayreuther Str. 47					22	22			
3. Bayreuther Str. 49							5	32	37
4. Waltraudenstr. 36				39	11	50			
5. Sieglindenstr. 32							1	14	15
F r i e s e n h e i m	2	1	3	99	128	227	8	4	12
a) Rupprechtsschule	2	1	3	70	59	129	8	4	12
1. Leuschnerstr. 151				24	20	44			
2. Leuschnerstr. 56				9	17	26			
3. Erzbergerstr. 109 - 111	2	1	3	37	22	59	8	4	12
b) Luitpoldschule				28	37	65			
1. Hagellochstr. 33				16	6	22			
2. Spatenstr. 17				4	12	16			
3. Luitpoldstr. 45 a				8	19	27			
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				1	32	33			
1. Brebacher Str. 3				1	32	33			
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>37</b>	<b>1.120</b>	<b>1.277</b>	<b>2.397</b>	<b>146</b>	<b>197</b>	<b>343</b>
1. Bremserstraße									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte <sup>6)</sup> Karl-Lochner-Str. 8		4	4		7	7			
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38				4	7	11			
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen insgesamt</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>20</b>			
<b>Stadt insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>41</b>	<b>1.124</b>	<b>1.293</b>	<b>2.417</b>	<b>146</b>	<b>197</b>	<b>343</b>

Übersicht 27: Kindertagesstätten am 01.03.2009: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>wohnquartierorientierte Einrichtungen</b>				
<b>Region 1</b>				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30	7.15-14.15	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-13.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S		7.00-14.00	7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
S ü d				
a) Wittelsbachschule				
1. Silberstr. 11	P	7.30-12.30 u. 14.00-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.00-14.00	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	6.45-17.00
4. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
5. Schwanthaler Platz 18	privat	7.30-13.00	7.30-14.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.15 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 2</b>				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 6.45-14.00	6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
R h e i n g ö n n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
<b>Region 3</b>				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Herzheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.15 u. 13.15-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	8.00-14.00	7.00-17.00
2. Mittelstr. 2	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.30-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 4</b>				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di. und Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00 1 x im Monat Do. 14.00-18.00	Mo., Mi. u. Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-14.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.00	
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	
4. Umlandstr. 97	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

## noch Übersicht 27:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger <sup>1)</sup>	Teilzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Teilzeit über Mittag <sup>3)</sup> von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>	Ganzzeit von.....bis.....Uhr <sup>2)</sup>
<b>P f i n g s t w e i d e</b>				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 13.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 5</b>				
<b>O g g e r s h e i m</b>				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	7.00-17.00
3. Comeniusstr. 32	S	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	behinderte Kinder: Mo.-Do. 7.45-15.15; Fr. 7.45-13.00		bei Bedarf bis 16.30
5. Mörikestr. 28	S	7.50-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			Mo-Do 12.00-17.00, freitags • an schulf. Tagen: 8.00-17.00 • Frühdienst 7.00-8.00 in KTS 8.45-17.00 Ferien: 8.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.15-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
<b>R u c h h e i m</b>				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>Region 6</b>				
<b>N o r d / H e m s h o f</b>				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			Mo-Do 8.30-17.00 freitags 8.30-15.30
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	8.00-14.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
<b>W e s t</b>				
1. Burgundenstr. 2	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			7.00-17.00
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
<b>F r i e s e n h e i m</b>				
a) Ruppertschule				
1. Leuschnerstr. 151	K		7.00-14.00	7.00-17.00 freitags 7.00 -16.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-13.30	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-17.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
<b>zielgruppenorientierte Einrichtungen</b>				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-20.45
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.00-15.00 freitags 8.00-12.30
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Mo.-Do 8.15-15.15 freitags 8.15-14.30

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

**Übersicht 28:** Kinder nach Altersklassen <sup>1)</sup> und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2008 (für das Kindergartenjahr 2008/09)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2,0Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige ( 3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige ( 4,0 Jg.)	1,5- unter 6- Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige ( 6 Jg.)
Region 1	686	1.013	890	1.053	1.217	1.389	1.526
Mitte	245	374	340	405	469	536	548
Süd (m. Herderviertel)	441	639	550	648	748	853	978
Wittelsbachschule	180	269	222	261	311	348	385
Brüder-Grimm-Schule	129	189	136	166	196	233	287
Albert-Schweitzer-Schule	132	181	192	221	241	272	306
Region 2	357	511	534	623	688	780	1.147
Mundenheim (o. Herderviertel)	225	316	302	354	393	451	674
Rheingönheim	132	195	232	269	295	329	473
Region 3	404	595	635	734	826	930	1.296
Gartenstadt	299	434	449	523	584	662	884
Niederfeldschule	86	131	131	153	176	201	297
Hochfeldschule	69	102	115	132	148	160	200
Ernst-Reuter-Schule	144	201	203	238	260	301	387
Maudach	105	161	186	211	242	268	412
Region 4	330	465	491	559	626	706	1.284
Oppau	138	201	182	217	245	269	504
Edigheim	95	133	149	166	187	213	387
Pfingstweide	97	131	160	176	194	224	393
Region 5	491	731	786	927	1.026	1.151	1.807
Oggersheim)	388	580	648	757	840	936	1.452
Schillerschule	112	158	209	238	255	286	439
Langgewannschule	177	258	277	318	358	402	650
Karl-Kreuter-Schule	99	164	162	201	227	248	363
Ruchheim	103	151	138	170	186	215	355
Region 6	910	1.325	1.214	1.433	1.629	1.839	2.204
Nord/Hemshof	479	705	623	731	849	958	1.070
Gräfenauschule	203	305	290	335	392	437	524
Goetheschule	276	400	333	396	457	521	546
West	124	182	166	202	224	247	279
Friesenheim	307	438	425	500	556	634	855
Rupprechtsschule	149	207	214	248	272	311	404
Luitpoldschule	106	154	141	171	189	213	297
Wilhelm-Leuschner- Sch.	52	77	70	81	95	110	154
Stadt insgesamt	3.178	4.640	4.550	5.329	6.012	6.795	9.264

1) um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Übersicht 29: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen <sup>2)</sup>	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose <sup>3)</sup>	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende <sup>1)</sup>		Haushalte mit 1 Kind						
		insg.	%	insg.	%					
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	•	•
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.861	8,9
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.815	10,2
2003	•	•	•	•	•	637	470	74	8.203	10,6
2004	17.301	3.414	19,7	8.978	51,9	654	490	75	8.967	11,7
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	10.470	13,6
2006	16.991	3.382	19,9	8.810	51,9	581	364	63	8.891	11,4
2007	16.885	3.382	20,0	8.719	51,6	555	377	68	7.559	9,2
2008	16.681	3.372	20,2	8.629	51,7	575	377	66	7.252	9,0

1) bis 2002 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2004 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2008 = 11

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2000 Stand jeweils 31.3.; ab 2001 Stand 31.12.

• Daten nicht verfügbar

## **Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz**

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),  
zuletzt geändert am 7. März 2008 (GVBl. S. 52)

### **Inhaltsübersicht**

#### **Erster Abschnitt**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

#### **Zweiter Abschnitt**

##### **Angebote der Tagesbetreuung**

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

#### **Dritter Abschnitt**

##### **Planung und Sicherstellung**

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

#### **Vierter Abschnitt**

##### **Aufbringung der Kosten**

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

#### **Fünfter Abschnitt**

##### **Schlussbestimmungen**

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

### **Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege**

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.



(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

## **§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten**

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

## **§ 2a Übergang zur Grundschule**

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

## **§ 3 Mitwirkung der Eltern**

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

## **§ 4 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

## **Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung**

### **§ 5 [1](#) Angebote im Kindergarten**

(1) Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

<sup>[1]</sup> Ab dem 01.08.2010 gilt § 5 Abs. 1 Satz 1 in folgender Fassung: "Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.", siehe Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 16.12.2005 (GVBl. S. 502)

### **§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern**

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

### **§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern**

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

### **§ 8 Modelleinrichtungen**

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

## **Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung**

### **§ 9 Bedarfsplanung**

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

### **§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

### **§ 10 Trägerschaft**

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine

bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

### § 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

## Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

### § 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Stellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

### **§ 12a Betreuungsbonus**

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach § 12 unberücksichtigt.

### **§ 13 Elternbeiträge**

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis

31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

### **§ 14 Sachkosten**

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

### **§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten**

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

## **Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Ermächtigungen**

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

### **§ 17 Inkrafttreten**

Vom Abdruck des Textes dieses Paragraphen wurde abgesehen. Das Gesetz ist in dieser Form am 7. März 2008 in Kraft getreten.

**Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes**  
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2, Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502), BS 216-10, wird verordnet:

**Teil 1**

**Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung**

**§ 1 Planungsgrundsätze**

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

**§ 2 Kindergärten**

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeiten unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt. Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

### **§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern**

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

### **§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern**

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

### **§ 5 Spiel- und Lernstuben**

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

## **Teil 2 Zuweisungen des Landes**

### **§ 6 Voraussetzungen**

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.



(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

### **§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes**

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

### **§ 8 Zuständigkeit**

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Teil 3 Schlussbestimmung**

#### **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)**  
**- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des**  
**Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**  
**- Auszug -**

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)

Zweites Kapitel  
Leistungen der Jugendhilfe  
Dritter Abschnitt  
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

**§ 22 Grundsätze der Förderung**

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

**§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

### **§ 23 Förderung in Kindertagespflege**

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

### **§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (diese Fassung gilt befristet bis 31.07.2013)**

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern den Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt

**§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege  
(diese Fassung gilt ab 01.08.2013)**

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

**§ 24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren  
(dieser Paragraph gilt bis 31.07.2013 und tritt danach außer Kraft)**

(1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

(2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und

2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

(3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten; lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;

2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

(5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

#### **§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern**

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

#### **§ 26 Landesrechtsvorbehalt**

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

## Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

### Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 2000)

Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €
Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5,-- €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr. K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002	5,-- €
ohne Nummer	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr. K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr. B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,- -€
Nr. B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr. B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,-- €
Nr. B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,-- €
Nr. B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,-- €

Nr.	B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000-2003	5,-- €
Nr.	B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	5,-- €
Nr.	B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr.	B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,-- €
Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplan 2006	5,-- €
Nr.	K2/2006	CD Entwicklungskonzept Innenstadt	10,-- €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,-- €
Nr.	B4/2006	Kindertagesstättenbericht	5,-- €
Nr.	B5/2006	Zukunftsforum 2020 - Dokumentation 2. Bilanztreffen September 2006 –	kostenlos
Nr.	B6/2006	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2006	5,-- €
Nr.	B1/2007	Arbeitslose und Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Jahr 2005	7,50 €
Nr.	B2/2007	Schulentwicklungsbericht 2006/07	5,-- €
Nr.	B3/2007	Statistischer Jahresbericht 2006 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2006	5,-- €
Nr.	B4/2007	Kindertagesstättenbericht 2006 - Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern -	5,-- €
Nr.	B5/2007	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2020	5,-- €
Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,-- €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,-- €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2007	5,-- €
<u>Veröffentlichungsreihe "Informationen zur Stadtentwicklung " (ab 2009)</u>			
Nr.	01/2009	Schulentwicklungsplan 2009 - Gesamtkonzept Realschule Plus, IGS, GTS -	5,-- €
Nr.	02/2009	Stadtumbau Ludwigshafen – Statusbericht 2007 Laufende Beobachtung des Stadtumbauprozesses der Ludwigshafener Innenstadt	5,-- €
Nr.	03/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07. Juni 2009	kostenlos
Nr.	04/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000 – 2007	5,-- €

